

Gemeinde Gärtringen  
Landkreis Böblingen

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

**Einwohneranzahl der Gemeinde**

30.06.2018

12.590 EW

**Gesamtfläche des Gemeindegebietes**

Gemarkungsfläche Gärtringen

13 813 105 m<sup>2</sup>

Gemarkungsfläche Rohrau

6 398 561 m<sup>2</sup>

zusammen (30.11.2006)

20 211 666 m<sup>2</sup>

## Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018	5
Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	7
Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019	19
Erläuterung der Haushaltsstruktur mit Angabe über Schlüsselprodukte	40
Übersicht über Budgets / Querschnittbudgets	49
Statistische Angaben	
• Übersicht über die Höhe der Hebesätze	50
• Entwicklung der Einwohnerzahlen	51
• Entwicklung der Schülerzahlen	53
• Entwicklung der Sachkostenbeiträge / Schulbudget	54
• Übersicht über Gebühren und Beiträge	56
Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2019	63
Gesamtfinanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019	65
Darstellung der Investitionsmaßnahmen	67
Haushaltsquerschnitt	89
Teilhaushalte 2019 inkl. Finanzplanung	
<u>Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung - Ergebnis + Finanzhaushalt</u>	93
11.10.0000 <i>Steuerung</i>	96
11.12.0000 <i>Steuerungsunterstützung</i>	98
11.14.0300 <i>Gesamtpersonalrat</i>	100
11.14.0900 <i>Gemeindeentwicklungsplanung</i>	102
11.14.1000 <i>Ehrenamtsförderung</i>	104
11.20.0000 <i>EDV / Telefon</i>	106
11.21.0000 <i>Personalwesen</i>	108
11.22.0000 <i>Finanzverwaltung / Kasse</i>	110
11.24.0200 <i>Energiemanagement</i>	112
11.25.0300 <i>Hausmeister</i>	114
11.26.0000 <i>interne Dienstleistungen</i>	116
11.26.0400 <i>zentrale Registratur</i>	118
11.26.0900 <i>Rathaus</i>	120
11.30.0000 <i>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</i>	122
11.32.0000 <i>Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben</i>	124
11.33.0100 <i>Grundstücksverkehr</i>	126
12.10.0300 <i>Wahlen und Abstimmungen</i>	128
36.20.0300 <i>Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen</i>	130
<u>Teilhaushalt 2: Sicherheit, Ordnung und Mobilität - Ergebnis + Finanzhaushalt</u>	133
12.20.0000 <i>Ordnungswesen</i>	136
12.21.0000 <i>Verkehrswesen</i>	138
12.22.0000 <i>Einwohnerwesen</i>	140
12.23.0000 <i>Standesamtswesen</i>	142
12.25.0000 <i>Sozialversicherung</i>	144
12.60.0100 <i>Feuerwehr</i>	146
12.80.0100 <i>Katastrophenabwehr</i>	150
12.90.0000 <i>Defibrillator</i>	152
28.10.0100 <i>DRK</i>	154
54.60.0000 <i>Parkierungseinrichtungen</i>	156

54.70.0000	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	158
54.90.0000	Öffentliche Toilettenanlagen	160
<u>Teilhaushalt 3: Bildung und Betreuung - Ergebnis + Finanzhaushalt</u>		163
21.10.0010	Grundschulen und Gemeinschaftsschule	166
21.10.0400	Theodor-Heuss-Realschule	180
21.10.2000	sonstige schulische Belange	184
21.40.0100	Schülerbeförderung	186
36.50.0101	Tageseinrichtungen für Kinder	188
36.50.0300	TAKKI	207
<u>Teilhaushalt 4: Kultur und Soziales - Ergebnis + Finanzhaushalt</u>		209
25.20.0000	Sandmühle, alte Schmiede	212
26.10.0500	Kulturveranstaltungen	214
26.20.0400	Förderung der Musik	216
27.10.0000	VHS	218
27.20.0000	Bücherei	220
31.40.0500	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	223
31.40.0700	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	225
31.60.0000	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	227
31.80.1000	Integration von Flüchtlingen	229
31.80.0200	Familienpass	231
31.80.0800	Seniorenarbeit	233
36.20.0100	Kinder- und Jugendarbeit	235
36.20.0200	Schulsozialarbeit	237
36.20.0400	Jugendtreff	239
<u>Teilhaushalt 5: Sport und Freibad - Ergebnis + Finanzhaushalt</u>		241
42.10.0000	Sportförderung	244
42.40.0100	Freibad	246
42.41.0101	Schwarzwaldhalle	250
42.41.0102	Peter-Rosegger-Halle	253
42.41.0103	Schönbuchhalle	255
42.41.0104	Theodor-Heuss-Halle	258
42.41.0200	Sportplätze	260
<u>Teilhaushalt 6: Planen, Bauen, Ver- und Entsorgung - Ergebnis + Finanzhaushalt</u>		263
11.25.0000	Bauhof	266
51.10.0000	Bauleitplanung und Entwicklung	270
51.11.0000	sonstige Bauangelegenheiten	273
52.10.0000	Bauordnung	275
53.10.0000	Elektrizitätsversorgung	277
53.20.0000	Gasversorgung	279
53.60.0000	Telekommunikationsinfrastruktur	281
53.80.0000	Abwasserbeseitigung	283
54.10.0100	Straßen, Wege und Plätze	286
54.10.0200	Verkehrsausstattung	288
54.10.0400	Ingenieurbauwerke	290
54.50.0000	Straßenreinigung und Winterdienst	292
55.10.0000	Grün- und Parkanlagen	294
55.20.0000	Wasserläufe, Wasserbau	296
<u>Teilhaushalt 7: Wirtschaft, Umwelt, Natur - Ergebnis + Finanzhaushalt</u>		299
11.33.0400	Verwaltung unbebauter Grundstücke	302
52.20.0100	Vermietung von Wohnungen	304
55.30.0000	Friedhof	307

<i>55.40.0000 Naturschutz und Landschaftspflege</i>	310
<i>55.50.0000 Forstwirtschaft</i>	312
<i>55.51.0000 Landwirtschaft</i>	314
<i>57.10.0000 Wirtschaftsförderung</i>	316
<i>57.30.0000 Märkte, Feste und Brauchtumspflege</i>	318
<i>57.30.0801 Ludwig-Uhland-Halle</i>	320
<i>57.30.0802 Zehntscheuer</i>	322
<i>57.30.0803 Villa Schwalbenhof</i>	324
<u>Teilhaushalt 8: Allgemeine Finanzverwaltung - Ergebnis + Finanzhaushalt</u>	327
<i>61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</i>	330
<i>61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>	332
<i>61.30.0000 Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre</i>	334
<u>Anlagen zum Haushaltsplan</u>	
Anlage 1 - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019	339
Anlage 2 – Sammelnachweis für die Personalausgaben	346
Anlage 3 – Sammelnachweis über die Bewirtschaftungskosten	347
Anlage 4 – Sammelnachweis über die Geschäftsaufwendungen	348
Anlage 5 – Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten Tiefbau	349
Anlage 6 – Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten Hochbau	353
Anlage 7 – Übersicht über Beitragsleistungen an Verbände, Vereine und Schulen	359
Anlage 8 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	363
Anlage 9 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	365
Anlage 10 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	366
Anlage 11 - Berechnung der Zuweisungen und Umlagen im Finanzhaushalt (FAG)	367
Anlage 12 - Anlagenachweis	370
Anlage 13 - Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	372
Anlage 14 – Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen	373
<u>Anlage 15 - Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2019</u>	375
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt	377
Darstellung der Investitionsmaßnahmen	379
Teilhaushalte 2019 inkl. Finanzplanung	381
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	390
Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	391

**Haushaltssatzung**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Gärtringen für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.624.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	30.743.000
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>- 119.000</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>- 119.000</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.992.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.295.800
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>2.696.300</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.497.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.973.700
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 5.476.700</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 2.780.400</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	318.000

EUR

2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>- 318.000</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 3.098.400</b>

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 13.275.000 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.400.000 EUR.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer   |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 340 v.H. |
|    | der Steuermessbeträge;  |          |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf   | 350 v.H. |
|    | der Steuermessbeträge.  |          |

Gärtringen, den 04.12.2018

Bürgermeisteramt

Riesch  
Bürgermeister

**Einführung in**  
**das Neue Kommunale**  
**Haushalts-und Rechnungswesen**  
**(NKHR)**

# Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

## 1. Gründe und Ziele

### 1.1 Ideen für ein neues Haushaltsrecht

Dem Haushaltsplan einer Gemeinde wird nicht selten nachgesagt, dass es sich um „ein Buch mit sieben Siegeln“ handle. Um dieses, für die Kommunen wichtige Planwerk verständlicher zu gestalten und den Blick von einer geldorientierten zu einer ressourcenorientierten Denkweise zu lenken waren die Grundüberlegungen für ein neues Haushaltsrecht. Dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) liegen sechs Ideen zugrunde:

- **Kommunale (Konzern-) Bilanz**  
Städte und Gemeinden haben in den vergangenen Jahrzehnten gewaltige Vermögenswerte geschaffen, die in einem integrierten Rechnungswesen mit Zu- und Abgängen geführt werden sollen. Hinzu kommt die Tatsache, dass zahlreiche kommunale Aufgaben in einer anderen Rechtsform wie Eigenbetriebe, GmbH's oder Stiftungen durchgeführt werden, die schlussendlich in einer Gesamtbilanz (Konzernbilanz) zusammen mit dem Kernhaushalt dargestellt werden.
- **Verständlichkeit, Transparenz**  
Durch die Angleichung des Haushaltsrechts und der Buchführung an das Handelsgesetzbuch (HGB) wird erwartet, dass der Haushaltsplan für einen größeren Personenkreis, „durchsichtiger“ und „nachvollziehbarer“ wird, was zur Steigerung der Akzeptanz des kommunalen Haushaltswesens beitragen soll.
- **Ressourcenverbrauchskonzept**  
Mit NKHR wird der Schwenk von der reinen Betrachtung der Geldwirtschaft hin zum Ressourcenverbrauchskonzept erfolgen. So steht in der zentralen Frage des Haushaltsausgleichs nicht mehr im Mittelpunkt, dass sich Einnahmen und Ausgaben ausgleichen müssen, sondern dass die verbrauchten Ressourcen, darunter zählen zum Beispiel auch sämtliche Abschreibungen und Rückstellungen, vollständig erwirtschaftet werden sollen. Damit verhält sich die Gemeinde wie der Kaufmann, der seine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) betrachtet.
- **Intergenerative Gerechtigkeit**  
Mit der erfolgreichen Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes trägt NKHR verstärkt zur intergenerativen Gerechtigkeit bei, da insbesondere durch die Erwirtschaftung von Abschreibungen die Liquidität für die Wiederbeschaffung gewährleistet ist und damit diese Last nicht auf die kommende Generation verschoben wird.
- **Haushaltssteuerung über Ziele**  
Mit NKHR ist vorgesehen, dem Gemeinderat als Hauptorgan der Kommune Instrumentarien zur Haushaltssteuerung an die Hand zu geben. Wie in der Privatwirtschaft üblich lassen sich auch in einer Gemeinde Ziele formulieren, die über festgelegte Kennzahlen auch messbar sind. Hierbei handelt es sich aber um einen mehrjährigen Prozess, um bei den einzelnen Produkten diese Ziele und Kennzahlen sinnvoll formulieren zu können.



- **Outputorientierung statt Inputorientierung**

Mit dem Ressourcenverbrauchskonzept und der Haushaltssteuerung über Ziele wird erreicht, dass sich Gemeinderat und Bürgermeister nicht mehr über die Verwendung des Geldes sondern über die (ggf. mittel- und langfristige) Wirkung auseinandersetzen.

Zeitschiene:



**Veranschaulichung Ressourcenverbrauchskonzeptes**

An einem Beispielfall wird aufgezeigt, wie eine Investition in der Gemeinde aus der Steuerungsebene Geldverbrauch und Ressourcenverbrauch betrachtet und interpretiert werden kann:

**Beispiel:**

Die Gemeinde installiert im Rathaus eine neue EDV-Anlage mit PC's und einem großen Server. Die Anlage kostet 50.000 € investiv und hat eine Nutzungsdauer von 4 Jahren. Jährlich fallen 20.000 € an laufenden Auszahlungen an.

**Interpretation aus Sicht des Geldverbrauchs (bisherige Kameralistik):**

In der Periode 01 wird die EDV-Anlage beschafft. Dafür müssen liquide Mittel vorhanden sein. In den Folgejahren müssen die Auszahlungen von jeweils 20.000 € durch entsprechende Einzahlungen/Gesamtdeckungsprinzip zur Verfügung gestellt werden. Wenn die EDV-Anlage in der Periode 05 erneuert werden muss, stehen keine liquiden Mittel zur Verfügung (da nicht erwirtschaftet), die Aufnahme eines Kredits ist ggf. notwendig!

Trotz des Ausgleichs der laufenden Auszahlungen durch Einzahlungen in den einzelnen Rechnungsperioden, muss eine notwendige Ersatzbeschaffung durch Vermögensveräußerung oder Kredite finanziert werden. Die Geldverbrauchsrechnung enthält keinen Hinweis auf die drohende Finanzierungslücke! Eine ausschließliche Orientierung an der Geldverbrauchsrechnung kann daher zu Fehlentscheidungen führen.

**Interpretation aus Sicht des Ressourcenverbrauchs (Doppik):**

Aus Sicht des Ressourcenverbrauchs halten sich in allen Perioden die Erträge und Aufwendungen die Waage. Die Investition wird nicht dargestellt, da sich der Vermögensbestand nicht ändert. Lediglich der Vermögensverzehr (jährlich 12.500 € AFA) wird dargestellt. Sonst stehen den Aufwendungen von 20.000 € insgesamt 32.500 € an Erträgen gegenüber.

Auf die **Zahlungsmittelbestände** übertragen werden in den Perioden jährlich (liquide) Überschüsse in Höhe von 12.500 € erwirtschaftet, die bei der Ersatzinvestition in Periode 05 dann theoretisch zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

**Die Gemeinde hat die im Planjahr 01 verbrauchten Ressourcen (Aufwendungen) durch entsprechend hohe Ressourcenzuwächse (Erträge) zu kompensieren.**

Werden die Erträge so festgesetzt, dass sie die Aufwendungen decken, ergibt sich jährlich ein Zahlungsmittelüberschuss, der die liquiden Mittel stärkt, da die Abschreibungen (Aufwendungen) zu keinen tatsächlichen Auszahlungen führen.

Zum Zeitpunkt der Ersatzinvestition stehen liquide Mittel zur Verfügung. Eine Verschuldung kann vermieden werden. Die Ressourcenverbrauchsrechnung weist jährlich den Ressourcenverbrauch durch Werteverzehr aus und soll damit dazu verhelfen, Fehlentscheidungen zu vermeiden.

**Durch die Darstellung des Ressourcenverbrauchs ändert sich die reale Finanzsituation einer Gemeinde nicht (im Gegenteil, die Einführung ist sehr aufwändig!). Es soll damit ermöglicht werden, einen besseren Einblick in die tatsächliche finanzielle Lage zu bekommen.**

Zur Umsetzung der Vorgaben aus § 77 GemO sieht das neue Kommunale Haushaltswesen daher beide bzw. 3 Sichtweisen vor, weshalb im kommunalen Bereich öfters der Begriff einer 3-Komponenten Rechnung fällt oder kommunale Trippik:

- **Geldverbrauch (Finanzplan / Finanzrechnung)**
- **Ressourcenverbrauch (Ergebnisplan/Ergebnisrechnung)**
- + **Bestandsrechnung (Vermögensrechnung / Bilanz)**

## **2. Das Drei-Komponenten-Modell**

### **2.1 Übersicht**

Das **3-Komponenten-Modell** im NKHR besteht aus den 3 Bausteinen: Ergebnishaushalt (Ergebnisrechnung), dem Finanzhaushalt (Finanzrechnung) und der Bilanz (Vermögensrechnung).

Der **Ergebnishaushalt** (und die Ergebnisrechnung) haben grundsätzlich **Auswirkungen auf die Passivseite (Kapitalseite) der kommunalen Bilanz:**

Ist der Ergebnissaldo aus Erträgen und Aufwendungen im Plus, hat dies positive Auswirkungen auf die Rücklagen, die beim Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen sind.

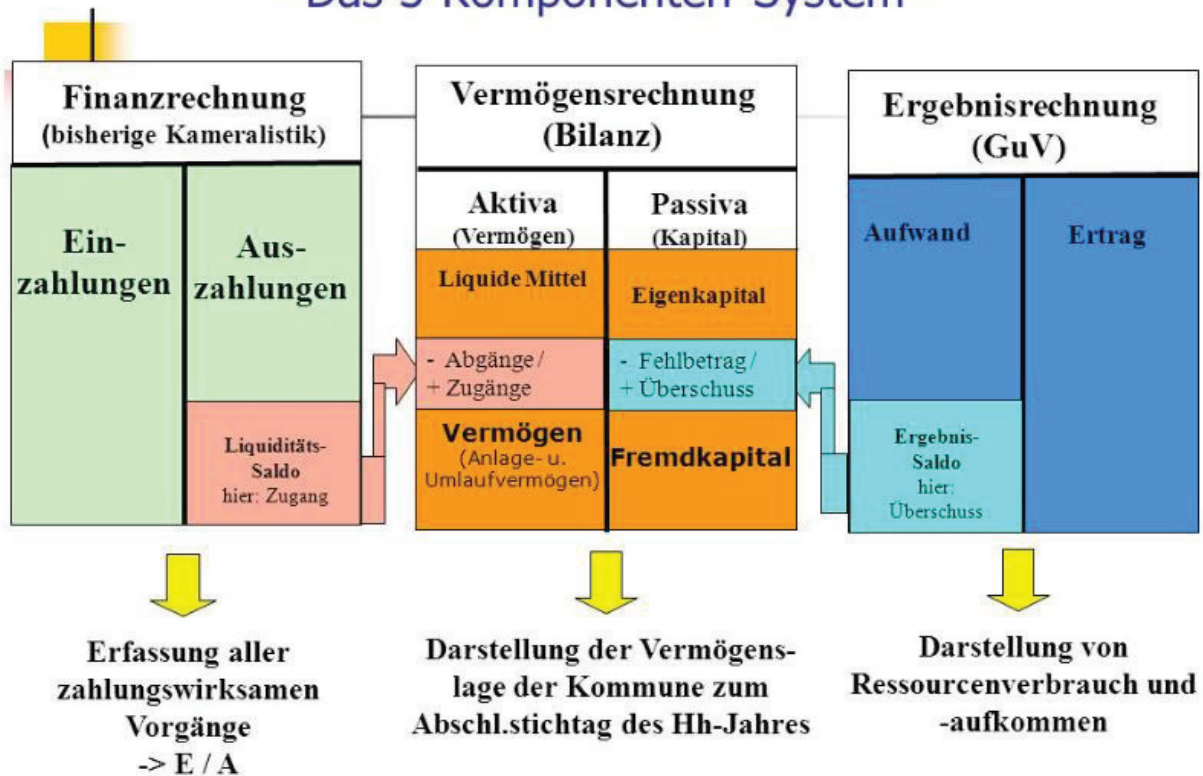
Ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt dagegen kann — wenn er nicht in einer 3 Jahresfrist ausgeglichen wird, das Eigenkapital (Basiskapital) der Gemeinde reduzieren.

Im **Finanzhaushalt (Finanzrechnung)** dagegen werden die **Zahlungsströme abgebildet, die Auswirkungen auf die Liquidität** der Gemeinde haben. Neben den investiven Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinde sind im Finanzhaushalt / Finanzrechnung alle diejenigen Erträge und Aufwendungen dargestellt, die zahlungswirksam (kassenwirksam) werden und den Kassenbestand erhöhen oder senken.

Als Beispiel: Die Auszahlung von Löhnen und Gehältern ist daher als Aufwand im Ergebnishaushalt, aber auch als Auszahlung im Finanzhaushalt zu finden.

Der jährliche Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen erhöht bei einem positiven Ergebnis die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz oder reduziert diese bei einem negatives Ergebnis.

## Doppik - Das 3-Komponenten System -



### 2.2 Ergebnishaushalt

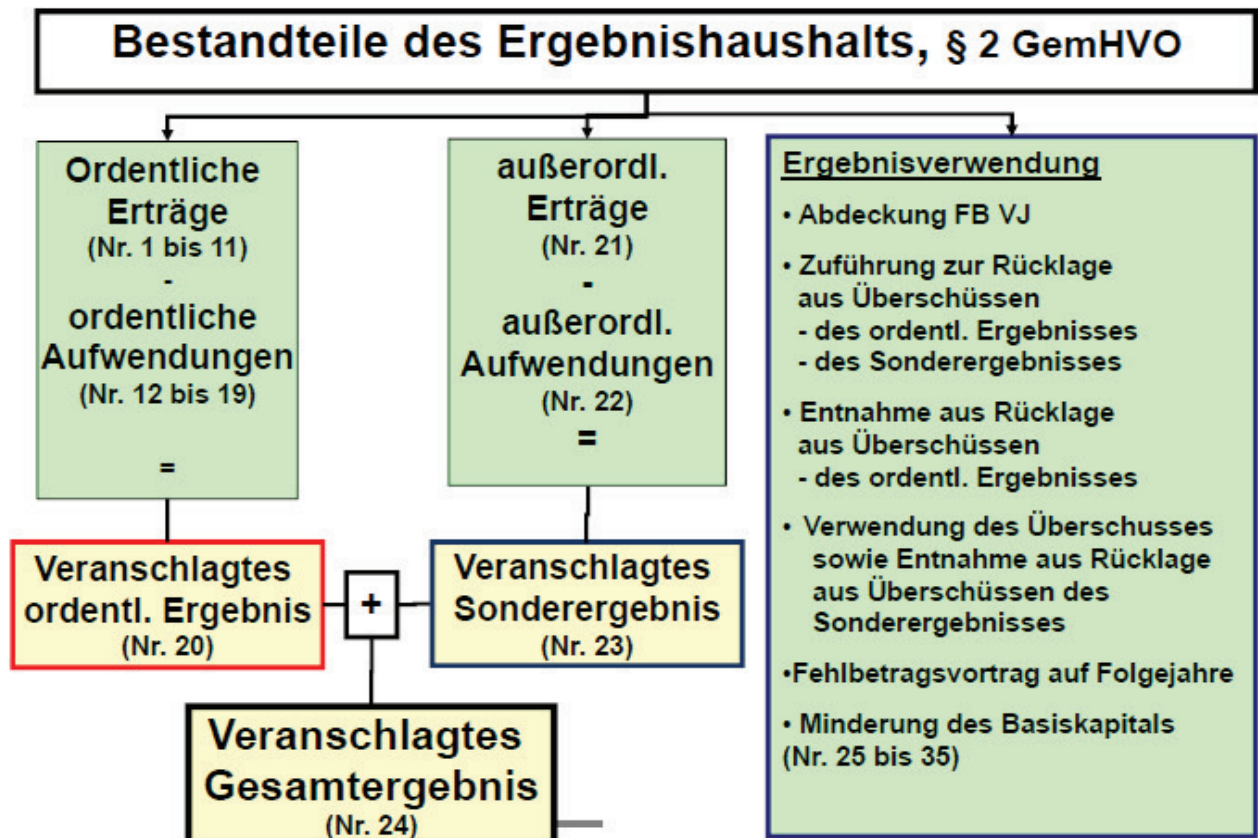
Der Ergebnishaushalt ist in Staffelform aufgestellt und entspricht von seinem Grundwesen nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV):

Zunächst wird aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen das ordentliche Ergebnis bestimmt. Dies ist auch maßgeblich für den Haushaltsausgleich (siehe Ziffer 3.4) und sollte möglichst positiv sein.

Zu den Aufwendungen gehören dabei nun auch die Abschreibungen, die sämtliche Bereiche umfassen, im Gegensatz zu bisherigen Kostenrechnenden Einrichtungen kommen nun auch die AFA für die Rathäuser, der Schulen und der Gemeindestraßen u.a. hinzu. Um bei der vorhandenen breiten Infrastruktur künftig noch einen positiven Saldo generieren zu können (bei etwa 3,4 Mio. € an AFA) - steigt die Anforderung an die Gemeinde, die Erträge so zu steigern und die lfd. Aufwendungen einzudämmen, dass ein Überschuss als Saldo verbleibt.

Hinzu kommen Rückstellungen, die unter der Voraussetzung des § 41 GemHVO für folgende Bereiche verpflichtend gebildet werden müssen:

- Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
- Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen
- Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, und anhängigen Gerichtsverfahren



Aus dem ordentlichen Ergebnis wird, verrechnet mit der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, das veranschlagte ordentliche Ergebnis ermittelt.

Neben dem ordentlichen Ergebnis wird auch ein Sonderergebnis ermittelt. Dies ist der Saldo aus realisierbaren außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Ein außerordentlicher Ertrag kann zum Beispiel entstehen, wenn die Gemeinde Vermögenserlöse über dem in der Bilanz stehenden Betrag generiert. Sie sind deswegen im Haushalt schwer zu planen.

Aus dem veranschlagten ordentlichen Ergebnis und dem Veranschlagten Sonderergebnis errechnet sich schließlich das veranschlagte Gesamtergebnis.

## 2.3 Finanzhaushalt

(Zeilenbezug auf den Ausdruck des Gesamtfinanzhaushalts)

Im Finanzhaushalt werden zunächst alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt. Das sind alle zahlungsrelevanten Erträge des Ergebnishaushaltes (ohne die Auflösungsbeträge / Ertragszuschüsse für Zuwendungen) bzw. alle zahlungsrelevanten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (ohne die Abschreibungen, Rückstellungen etc.).

Damit bildet der daraus entstehende Saldo (**Zahlungsmittelüberschuss / oder Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts** die bisherige Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (→ Zeile 17).

Diese spielt beim Haushaltsausgleich in NKHR jedoch keine übergeordnete Rolle mehr - sie kann an dieser Stelle noch abgelesen werden und bleibt weiterhin eine interessante Kennzahl im Ergebnishaushalt.

Im Weiteren werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** dargestellt und daraus wieder ein Saldo gebildet (**Finanzmittelüberschuss / -bedarf aus der Investitionstätigkeit (→Zeile 31)**).

Dieser Saldo wird mit dem oben genannten lfd. Ergebnissaldo zum veranschlagten Finanzmittelüberschuss / -bedarf verrechnet (**→Zeile 32**)

Aus diesem Saldo ist zu ersehen, wieviel des zumeist negativen Saldos aus der Investitionstätigkeit aus den laufenden Mitteln gedeckt werden kann.

Danach wird ein eigener Saldo aus der Einzahlung aus Krediten abzüglich der Zahlungen für Tilgung entwickelt (Finanzmittelüberschuss / -bedarf aus der Finanzierungstätigkeit) gebildet (**→ Zeile 36**).

Schlussendlich kann daraus die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes während des Jahres errechnet werden → Diese Zahl sagt aus, wie sich der Liquiditätsstand in der Kommune zwischen dem 01.01. und 31.12. des Haushaltsjahres verändern wird.

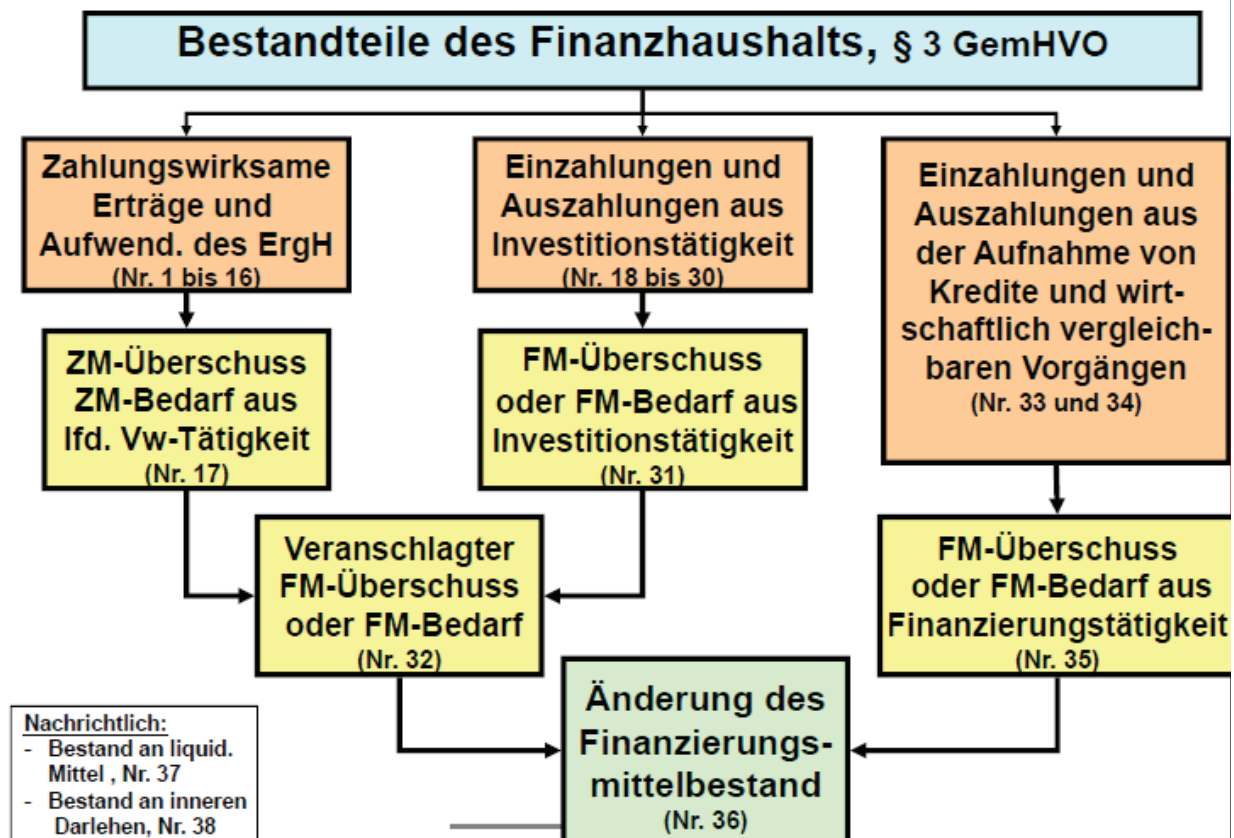
**Eine Ausgleichspflicht** (- im alten Haushaltsrecht musste der Vermögenshaushalt durch die Zuführung oder Entnahme der Allgemeine Rücklage oder die Ausweisung eines Fehlbetrages ausgeglichen werden -) **gibt es im NKHR nicht.**

Eine negative Änderung bedeutet, dass der Kontostand innerhalb des Jahres sinkt. Dies ist so lange unproblematisch, sofern die Kommune ihre Auszahlungen rechtzeitig leisten kann. Ein dauerhaft negativer Saldo beim Finanzierungsmittelstand würde die Gemeinde jedoch in Zahlungsschwierigkeiten bringen.

Zusammengefasst ist der **Finanzhaushalt der Bezug zur Kasse**, nachdem dort sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus

- **laufender Verwaltungstätigkeit**
- **Investitionstätigkeit**
- **Finanzierungstätigkeit und**
- **Haushaltsunwirksamen Bereichen**

abgewickelt werden.



## 2.4 Bilanz

Die dritte Komponente im NKHR ist die Bilanz, die nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts als „Vermögensrechnung“ der jeweiligen Jahresrechnung beizulegen ist.

Sie weist auf **der Aktivseite das Vermögen der Gemeinde** auf, das in Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen aufgespalten wird. Außerdem sind Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten (gegebene Investitionszuschüsse) aufgeführt.

Auf der **Passivseite ist das Eigenkapital (Basiskapital)** sowie die Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis der Gemeinde abzulesen. Des Weiteren sind dort die empfangenen Investitionszuschüsse als Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passive Rechnungsabgrenzung abzulesen.

Im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung müssen die sich daraus ergebenden Änderungen auf die Vermögensrechnung (als „Planbilanz“) nicht dargestellt werden. Die sogenannte Eröffnungsbilanz kann erst mit dem letzten kameralen Rechnungsabschluss (JR 2018) erstellt werden, worin die Abschlusswerte übernommen werden

<b><u>Die kommunale Bilanz</u></b>	
<b>Aktiva</b>	<b>Passiva</b>
<b>1. Vermögen</b> 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.2 Sachvermögen 1.3 Finanzvermögen  <b>2. Abgrenzungsposten</b>  <b>3. Nettosition</b> (nicht gedeckter Fehlbetrag)	<b>1. Eigenkapital</b> 1.1 Basiskapital 1.2 Rücklagen 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses  <b>2. Sonderposten</b>  <b>3. Rückstellungen</b>  <b>4. Verbindlichkeiten</b>  <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>

### **3. Der Haushaltsplan in NKHR**

#### **3.1 Haushaltssatzung**

Am Wesen und am Rechtscharakter der Haushaltssatzung ändert sich mit der Einführung von NKHR nichts!

Weiterhin müssen dort festgelegt werden

- Die Kreditermächtigung für Investitionen (genehmigungspflichtig durch die Rechtsaufsichtsbehörde)
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (genehmigungspflichtig für den Teilbetrag, der in den Jahren, in denen die Auszahlungen aus den Verpflichtungen zahlungswirksam werden, mit Krediten finanziert werden)
- Höchstbetrag der Kassenkredite (genehmigungspflichtig, sofern der Betrag 1/5 der ordentlichen Aufwendungen übersteigt)
- Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer (sofern nicht durch eigene Steuersatzung festgelegt)

Lediglich das bislang dargestellte Haushaltsvolumen, aufgeteilt in Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt, wird durch die etwas ausführlicheren Salden im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt ersetzt.

#### **3.2 Aufbau des Haushaltsplans**

Der neue Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushaltsplan mit dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt als nun wichtigster Übersicht.

Es schließt sich der Haushaltsquerschnitt an. Schwerpunkte im Haushaltsplan sind nun die Teilhaushalte, die die Gemeinde entweder nach der örtlichen Organisation oder den vorgegebenen Produktbereichen bilden kann. Sie werden aufgeteilt in **Teilergebnishaushalte** und **Teilfinanzhaushalte**, in denen auch ein kalkulatorisches Ergebnis mit der internen Leistungsverrechnung abgebildet wird.

Weiterer Bestandteil des Haushaltsplanes ist der Stellenplan, der zunächst die absoluten Zahlen der Beamten und Beschäftigten aufzeigt. Außerdem ist die Aufteilung zu den einzelnen Produkten nachzuvollziehen.

Darüber hinaus gibt es eine gewisse Anzahl von Anlagen, die dem Haushaltsplan beizufügen sind, die es zum größeren Teil schon bei den bisherigen rechtlichen Grundlagen gab. Dies betrifft zum Beispiel den Vorbericht, der auch im NKHR über Details der finanziellen Lage der Gemeinde im Haushaltsjahr Auskunft geben muss.

Darüber hinaus sind diverse Übersichten (Verpflichtungsermächtigungen, Schulden, Rückstellungen, Rücklagen) zu fertigen. Wichtiger Bestandteil der Anlagen ist auch weiterhin die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach § 85 GemO. So müssen neben dem laufenden Jahr und dem neuen Planjahr die folgenden drei Finanzplanungsjahre abgebildet werden.

In Gärtringen haben wir uns dazu im ersten NKHR Plan entschieden, die Finanzplanjahre der mifriFi gleich neben dem kommenden Planjahr abzubilden, um daraus die Entwicklung über die kommenden Jahre mit ablesen zu können.

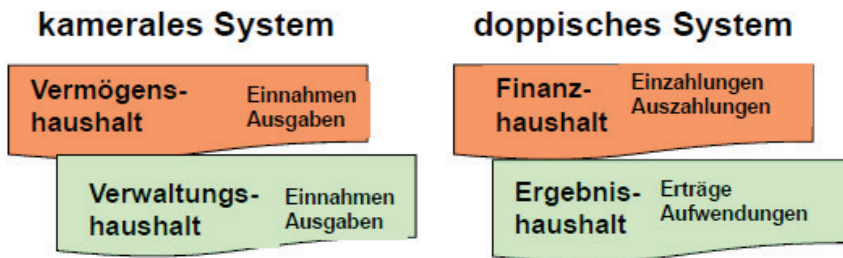
### **3.3 Haushaltssystematik**

Die bisherige Haushaltssystematik sah die Bildung von Haushaltsstellen nach der Gliederung – welches Amt/ Welcher Bereich und der Gruppierung - welche Art von Einnahme und Ausgabe vor.

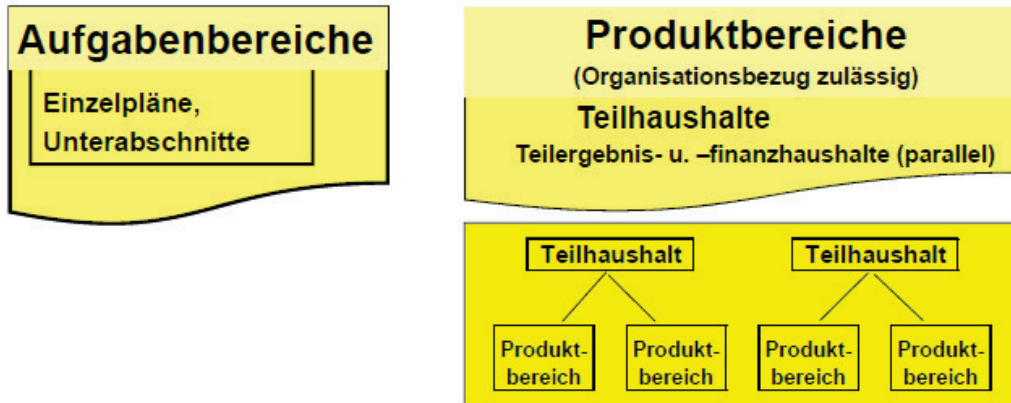
In NKHR wird die bisherige Gliederung (Einzelplan, Abschnitt, Unterabschnitt) durch eine produktorientierte Aufteilung ersetzt. Aus 10 Einzelplänen werden 20 vorgegebene Produktbereiche, die in Produktgruppen und Produkte heruntergebrochen werden.

Innerhalb der einzelnen Produkte gibt es eine Vielzahl von Produktkonten, die aus einem landeseinheitlich gültigen Kontenrahmen entwickelt wurden.





### Ordnungsprinzip



Beispiel:  
 Aus dem Unterabschnitt: 1300 Feuerschutz (Kameralistik) wird in NKHR:  
 Produkt Nr. 12.60.0100 Brandbekämpfung

<b>Bisher: Einzelplan 1</b>		
UA 1310: Feuerschutz		
<b>Künftig: Teilhaushalte 2 – Sicherheit, Ordnung</b>		
Produktbereich	12	– Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.60	– Brandschutz
Produkte	12.60.01	– Brandbekämpfung, Tech. Hilfeleistung
	12.60.02	- Feuersicherheitswachdienst
	12.60.04	- Brandschutzerziehung und -aufklärung
	12.60.05	- Dienstleistung für Dritte

### 3.4 Teilhaushalte

Das NKHR ermöglicht es den Gemeinden, ihren Haushaltsplan nach der örtlichen Organisation in Teilhaushalte zu gliedern. Das bedeutet, dass die Teilhaushalte mit den einzelnen Produkten unterschiedlich zusammengestellt und zwischen den Kommunen nicht mehr verglichen werden können.

Der Vorteil dieser Maßnahme liegt darin, dass die Verantwortung für den Teilhaushalt in der Regel dem verantwortlichen Amtsleiter /Sachgebietsleiter direkt zugeordnet werden kann. Alternativ wäre es nach § 4 GemHVO möglich gewesen, die Teilhaushalte nach den 20 vorgegebenen Produktbereichen zusammenzustellen.

### 3.5 Haushaltsausgleich

Durch den Wechsel von der Geldverbrauchs- zur Ressourcenverbrauchssicht ändern sich auch die rechtlichen Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich im NKHR:

Im bisherigen Haushaltsrecht sollte die Gemeinde im Regelfall eine Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erwirtschaften. Diese musste mindestens so hoch sein, dass die Tilgungen und Kreditbeschaffungskosten finanziert waren. Darüber hinaus sollte sie so hoch sein, dass die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen erreicht wurden. Sofern keine Zuführungsrate erwirtschaftet wurde, konnten Ersatzdeckungsmittel (Einnahmen im Vermögenshaushalt) eingesetzt werden.

- Im NKHR bemisst sich der Haushaltsausgleich am ordentlichen **Ergebnis als Saldo von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Dieses soll nach § 80 GemO positiv sein.**
- Der Haushaltsausgleich wäre aber auch dann erfüllt, wenn die Gemeinde mit einem positiven Sonderergebnis oder mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder Sonderergebnisses (abzulesen in der Bilanz) für einen Ausgleich sorgen kann.
- Andernfalls darf der „Fehlbetrag“ drei Jahre vorgetragen werden, ehe er - wenn er überhaupt nicht gedeckt werden kann und alle Spar- und Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft sind - auf das Basiskapital verrechnet wird. Dieses darf dadurch aber nicht negativ werden.

**§ 80 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 GemO und  
§ 24 GemHVO  
→ ausschließlich im Ergebnishaushalt**

#### **Mindestanforderungen:**

+/- ordentliches Ergebnis (ord. Erträge – ord. Aufwendungen)

- Fehlbetrag des 1. Vorjahres

- Fehlbetrag des 2. Vorjahres

- Fehlbetrag des 3. Vorjahres

- Verrechnung mit dem Basiskapital (nach 3 Jahren)

Vergleicht man das bisherige Haushaltsrecht mit dem NKHR, fällt auf dass bislang im Saldo von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt zusätzlich die Tilgung erwirtschaftet werden musste.

Im NKHR muss zu dem (fast) deckungsgleichen Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen noch die Abschreibungen und ggf. etwaige Rückstellungen erwirtschaftet werden, was für die allermeisten Kommunen weit schwerer ist,

- da viele schon bislang dargestellte Abschreibungen nicht vollständig refinanziert waren (meist nur im Abwasser und Wasser zu 100 %)
- neue Abschreibungen für Straßen, Schulen und Verwaltungsgebäude hinzukommen

# Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Gärtringen

## Allgemeine Haushalts-Vorbemerkungen

**Das Bundesfinanzministerium hat in der Pressemitteilung vom 25.10.2018 das Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung 2018 wie folgt dargestellt:**

„Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist weiterhin gut. Das spiegelt sich auch in den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen wider. Trotz der etwas schwächeren Konjunkturerwartungen insbesondere in diesem Jahr bleiben die Steuereinnahmen gegenüber der Schätzung vom Mai 2018 auf hohem Niveau.

Nach der heutigen Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ werden die Steuereinnahmen des Bundes bis zum Jahr 2023 auf insgesamt 377,2 Mrd. Euro anwachsen. Gegenüber der letzten Steuerschätzung vom Mai ergibt sich ein Zuwachs für alle staatlichen Ebenen zusammen von insgesamt 6,7 Mrd. Euro. Dabei entwickeln sich die Einnahmen der Länder dynamischer als beim Bund. Die zusätzlichen Steuereinnahmen im Vergleich zur letzten Schätzung vom Mai betragen für den Bund insgesamt 2,0 Mrd. Euro. Das ergibt sich hauptsächlich aufgrund des positiven Verlaufs in diesem Jahr.

## Grundlagen der Steuerschätzung - Wirtschaftsentwicklung

Der Steuerschätzung werden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2018 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses und für das kommende Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 1,8 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von + 3,5 % für das Jahr 2018, + 3,8 % für das Jahr 2019 sowie +3,7 % für das Jahr 2020 angenommen. Für die Jahre 2021 bis 2023 werden jeweils +3,2 % Zuwachs projiziert.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Herbstprojektion 2018 gegenüber der Frühjahrsprojektion 2018 wie folgt angepasst:

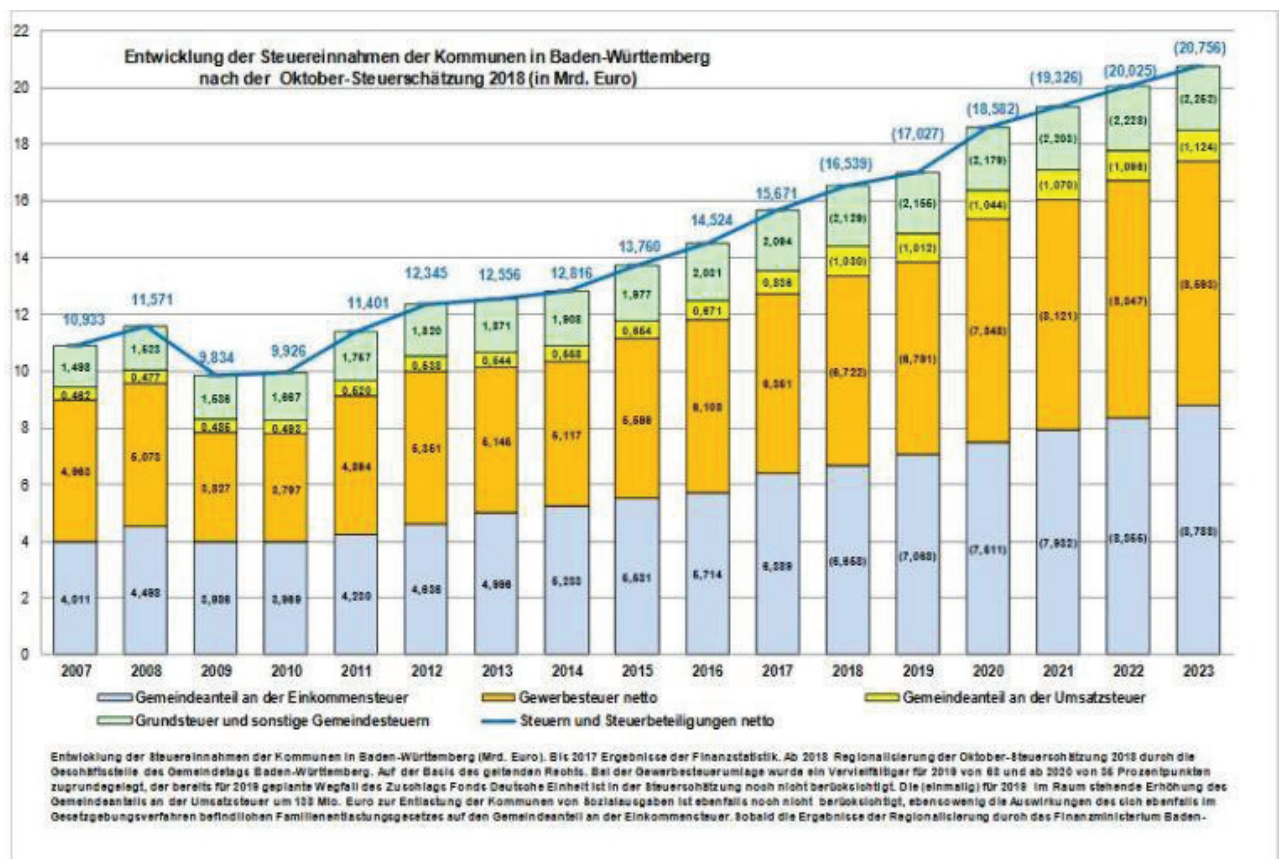
Für das Jahr 2018 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von + 4,7 % ausgegangen. Dies sind 0,3 Prozentpunkte mehr als in der Frühjahrsprojektion 2018. Im Jahr 2019 wird ein gegenüber dem Frühjahr um 0,1 Prozentpunkte höherer Anstieg auf + 4,2 % erwartet. Für das Jahr 2020 wird die Prognose um 0,8 Prozentpunkte auf + 4,0 % angehoben. Die Wachstumsraten für die Jahre 2021 bis 2023 werden um 0,3 Prozentpunkte auf jeweils + 2,9 % abgesenkt, wobei das Jahr 2023 erstmalig geschätzt wurde. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen sind die zentrale Fortschreibungsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten. Für diese Bezugsgröße wird für das Jahr 2018 mit einer Zuwachsrate von +1,1 %, für 2019 von + 2,9 % gerechnet. Dies sind 3,4 bzw. 1,4 Prozentpunkte weniger als in der Frühjahrsprojektion. Für das Jahr 2020 wurde eine Zunahme von 0,2 Prozentpunkten auf + 3,5 % angenommen. Dagegen wurde für die Jahre 2021 bis 2023 die jährliche Wachstumsrate um 0,4 Prozentpunkte abgesenkt auf + 2,9 %.

Die Steuerschätzung geht vom **geltenden Steuerrecht** aus.

## Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2018 für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg

Die Ableitung für Baden-Württemberg erfolgt durch die Geschäftsstelle des Gemeindetags aus den bundesweiten Ergebnissen. Der Prognose ab 2018 wurde der Anteil der Ist-Einnahmen der Gemeinden Baden-Württembergs an den Ist-Einnahmen der Kommunen im Bundesgebiet (einschl. Stadtstaaten) in den Jahren 1999/2017 zugrunde gelegt. Sobald die Ergebnisse der Regionalisierung durch das Finanzministerium Baden-Württemberg vorliegen, werden die Daten aktualisiert. Die (einmalig) für 2019 im Raum stehende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 1 Mrd. Euro bundesweit (= 138 Mio. Euro für Baden-Württemberg) auf Grund des Gesetzentwurfs vom 12.10.2018 (BR-Drs. 502/18) ist in der Oktober-Steuerschätzung 2018 noch nicht berücksichtigt.

Nach der Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 29.10.2018 sollen sich 2018 und 2019 auch für die Kommunen im Lande Mehreinnahmen gegenüber der letzten Steuerschätzung ergeben. Die Kommunen können lt. Ministerium 2018 und 2019 mit rund 134 Mio. Euro (2018: 123 Mio. Euro, 2019: 11 Mio. Euro) mehr planen als noch in der Mai-Steuerschätzung angenommen (direkte Steuereinnahmen und indirekte Mehreinnahmen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs). Um 70 Mio. Euro erhöht sich in 2018 der Allgemeine Steuerverbund als Input des Landes in die Finanzausgleichsmasse, im Jahr 2019 soll der Allgemeine Steuerverbund um 281 Mio. Euro höher liegen als nach dem bisherigen Haushalt 2018/2019.



Die Ende Oktober vom Land herausgegeben o.g. Orientierungswerte konnten dabei noch in der Haushaltsplanung 2019 verarbeitet werden: Unter dem Gesichtspunkt der Ertragsverbesserung kommen uns insbesondere beim Umstieg in die „doppische Welt“ die positiven Steuerdaten sehr entgegen. Dadurch kann sich die vorliegende Planung mit den zu insgesamt zu erwirtschaftenden Abschreibungen auch sehen lassen.

Die gesamte Verwaltung war - und ist es nach wie vor - mit den erforderlichen Umstellungsarbeiten auf die Doppik massiv in Anspruch genommen: Das gesamte Umstellungsprojekt erfordert - neben viel Einsatz aller Ämter, zeitlichem Schulungsbedarf (Mitarbeiter, Sachbearbeiter in den Fachverfahren, Gemeinderat), Know-How in der gesamten neuen Programmsystematik, internen Besprechungsbedarf, zahlreiche Hotline-Sprechstunden, Anpassung der zahlreichen Programm-Schnittstellen auf die neuen Produktstrukturen (DVV-Personal, FIM, Regisafe, winOWIG, NH Kita), Anpassung der Layouts für Belegbuchhaltung etc. - sehr viele Überstunden und ein breites Aufgabenspektrum.

Das aus 3 Personen bestehende Projektteam der Kämmerei mit Frau Althammer, Herrn Stiehl und Frau Wieland ist dabei weit über das normale Maß beansprucht und inzwischen deutlich über der personellen Kapazitätsgrenze angelangt, was sich in nicht genommenen Urlauben, Überstunden und Arbeitsengpässen bemerkbar macht.

Dass diese Umstellung überhaupt bislang ohne zusätzliches Personal geleistet werden konnte, ist nicht zuletzt aufgrund eines gut eingespielten motivierten Teams sowie der Entscheidung im Jahr 2016 auf einen kameralen Doppelhaushalt 2017/2018 zurückzuführen, denn diese Entscheidung war im Nachhinein goldrichtig:

Genau in dieser Zwischenzeit (2017/2018) wurden nachstehende Umbrüche vollzogen:

- die komplette Mannschaft im Bauamt wurde umgekrempelt (AL, SG Tiefbau, SG Bauleitplanung, SG Hochbau und Sekretariat)
- im Kämmereiamt erfolgte der Stellenwechsel des nebenberuflich fortgebildeten Kassenverwalters zum Fachwirt um die stv. Kämmereiamtsleitung anzutreten
- die Neubesetzung der Kasse mit neuer Mitarbeiterin wurde vollzogen
- im Hauptamt wurde das Sachgebiet BuB mit Team neu gebildet und Aufgaben neu strukturiert.

→Somit war 2019 nun für **sehr viele Beteiligte überhaupt die ERSTE Haushaltsplanung** bei der Gemeinde und die Auskunfts- und Abstimmungsbedarf im Rahmen der Umstellung entsprechend groß.

Dieser Bedarf wird dabei auch in Zukunft groß bleiben, denn allein mit der Haushaltsplanaufstellung ist der Umstieg auf die Doppik noch nicht im Echteininsatz vollzogen. In der neuen Finanzbuchhaltung bleibt dabei kein Stein auf dem anderen – das Zurechtfinden in der neuen Umgebung ist - nicht nur programmtechnisch gesehen - für alle Beteiligten gewöhnungsbedürftig. Lange vertraute Jahre mit in- und auswendig gekannten Abschnitten, Haushaltsstellen und Budgets in der Kameralistik müssen nun der Abbildung in Produkten, Erträgen und Aufwendungen und damit auch neuem Denken weichen. Die Mitarbeiter, die Konten bewirtschaften sind intern zu schulen und einzuarbeiten im neuen Anordnungswesen.

Mit Hilfe von Überleitungstabellen wurde jede Haushaltsstelle in eine Produktebene samt Produktsachkonten überführt, wo dies möglich war. Jede neue Buchungsstelle musste einzeln auf ein Ergebnis- und Finanzkonto sowie dahinter liegend noch auf Bilanzpositionen verknüpft werden. Mit der vorliegenden Haushaltsplanung ist damit nun der erste Schritt im Umstellungsprojekt getätigt und das vorliegende doppische Erstlings-Zahlenwerk 2019 liegt zur Einbringung und Beratung für das Gremium bereit.

Auch für die Gemeinderäte wird es mit der Handhabung der Teilhaushalte, den Produkten und Aufteilung in Ergebnis- und Finanzhaushalt eine Umgewöhnung geben müssen, bis man sich in den Strukturen wieder einigermaßen zurechtfindet.

Der eigentlich echte **Start im Neuen Recht** wird ab Januar im Kämmereiamt sehr spannend mit der tatsächlichen Umstellung der Kasse in den Echtbetrieb (harter Schnitt), der Einbindung der Schnittstellen, der Bewirtschaftung auf Produkte und Kostenstellen durch die Fachämter.

Das gesamte Umstellungsprozedere wird sich noch über mindestens 3 Jahre auswirken, bis die jeweiligen mandantenbezogenen Eröffnungsbilanzen erstellt und die ersten doppelten Jahresabschlüsse gefahren sind.

In den kommenden Jahren wird sich das Haushaltsplanwerk zunehmend weiter mit Ergänzungen füllen, bspw. mit den Verrechnungsumlagen wie für interne Steuerung (bisher: Verwaltungskostenbeiträge), den Serviceumlagen für interne Dienste, sowie langfristig mit der Einarbeitung von produktbezogenen Kennzahlen.

Hierzu bedarf es zeitlich noch intensiver zeitaufwändiger Vorarbeit, die im Umstellungsjahr noch nicht alle erbracht sein können. Vorrangiges Ziel ist, die Finanzbuchhaltung sauber ins Laufen zu bringen, im weiteren Umstellungsverlauf wird vom Groben ins Feine nachjustiert und ggfs Teile noch geändert werden.

#### Das neue Zahlenwerk im Plan 2019 birgt daher keine allzu großen Überraschungen:

Absehbar war, dass die Gemeinde Gärtringen im laufenden Ergebnishaushalt 2019 noch keinen positiven Saldo im Ergebnishaushalt ausweisen können wird:

Hierfür ist die vorgehaltene Infrastruktur in der Gemeinde einerseits sehr groß und im Verhältnis die eigene Steuerkraft zu schwach, um damit allen Abschreibungsaufwand (bisher 1,9 Mio. € – neu fast 3,4 Mio. €) und damit 1,5 Mio. € mehr als bisher aus dem laufenden Betrieb zu erwirtschaften.

Trotz hervorragend guter Steuerdaten kann der Zuwachs aus den Erträgen bzw. aus den Steueranteilen in dieser Dimension nicht mithalten, zumal die lfd. Aufwendungen mit einigen Sonderpositionen in 2019 ebenfalls zu Buche schlagen.

Im Finanzhaushalt mit 6,9 Mio. € stammt der Löwenanteil der investiven Vorhaben aus nicht vollzogenen Maßnahmen der Vorjahre: Einige Investitionsmaßnahmen konnten aus diversen Abhängigkeiten (zeitlich / personell / Zuschussmittel / Kooperationen) in den letzten beiden Jahren nicht mehr zur Umsetzung gelangen. Im neuen Haushalt wurden die Maßnahmen erneut eingestellt und sind zu finanzieren.

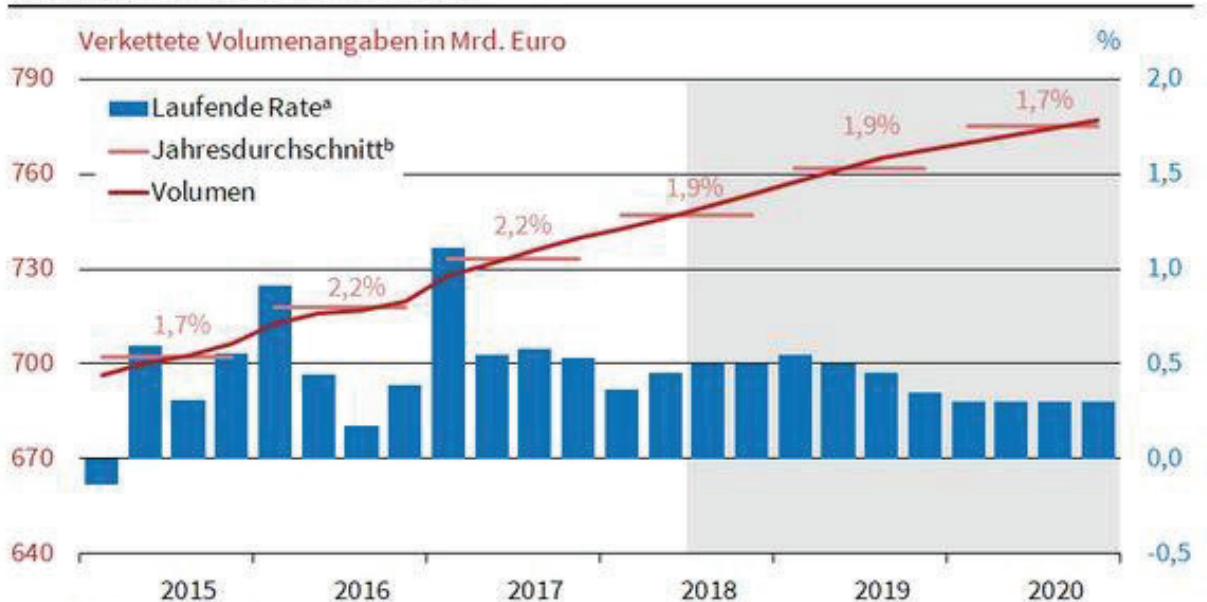
Die nicht zur Umsetzung gelangten investiven Maßnahmen verbessern das Rechnungsergebnis 2018 und damit den Stand der Rücklage aus dem Jahr 2017. Auf den voraussichtlich höheren Stand aus dem Jahr 2018 wird mit der Planung 2019 jedoch nicht zurückgegriffen, da das Ergebnis bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 vorläufig ist.

Dem jetzigen Umstellungszeitpunkt der Gemeinde auf die Kommunale Doppik kommt sehr zugute, dass die Konjunkturprognose für Deutschland weiterhin sehr stabil ist. Es werden bis 2020 weiterhin mit Zuwächsen des Wirtschaftswachstums für die Folgejahre prognostiziert durch die Wirtschaftsdaten wie nachstehende Grafik zum Stand September 2018 ausweist:

## ifo Konjunkturprognose Herbst 2018: Überauslastung hält an bei zunehmenden weltwirtschaftlichen Risiken

### Reales Bruttoinlandsprodukt in Deutschland

Saison- und kalenderbereinigter Verlauf



<sup>a</sup> Veränderung gegenüber dem Vorquartal in %.

<sup>b</sup> Zahlenangaben: Veränderung der Ursprungswerte gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des ifo Instituts;

ab 3. Quartal 2018: Prognose des ifo Instituts.

© ifo Konjunkturprognose Herbst 2018

In Deutschland herrscht inzwischen Vollbeschäftigung und Vollausslastung, der Fachkräftemangel macht sich in manchen Branchen und Sparten bereits deutlich bemerkbar. Lokal spürbar ist Folge, dass nicht alle Bauvorhaben zeitlich wie geplant umsetzbar sind bzw. in Abhängigkeit stehen von Partnerunternehmen und Firmen. Viele Auftragsbücher der Firmen, Unternehmen, Dienstleister sind zum Bersten gefüllt und die Preis- und Lohnentwicklung tendieren daher nach oben. Die günstige Zinsmarktentwicklung wird daher genutzt für weitere Investitionsentscheidungen auf breitem Sektor.

Daher bleibt es spannend, was sich im Investitionsportfolio der Gemeinde im Planjahr 2019 auch umsetzen lässt. Selbiges gilt für den Landkreis, der immense Investitionen auf der Agenda hat, und etwas fraglich ist, diese Investitionen zeitlich und personell überhaupt leistbar sind.

Für die Kreiskommunen wäre eine Entlastung bei der Kreisumlage weiter hilfreich und objektiv sachgerecht – denn allein durch den Anstieg der Steuerkraftsummen kann der Landkreis BB über 40 Millionen Euro in der Kreiskasse verzeichnen. Der Landkreis Böblingen ist der wirtschaftsstärkste Kreis bundesweit –daher ist die Frage, ob er es auch in der Höhe des Umlagesatzes zwingend sein muss - was sich in der höchsten Belastung pro Kopf/ je Einwohner mit über 515 € je Einwohner auswirkt. Mit 33 % Hebesatz liegt der Landkreis immer noch sehr deutlich über dem Landesdurchschnitt und refinanziert sich über die Kreiskommunen.

Die letzte Ebene der Kommunen kann ihre Defizite jedoch nicht ohne weiteres an eine nächste Ebene per Umlage verteilen, denn „den Letzten beißen die Hunde“ – sprich der Bürger ist dabei das letzte Glied in der Kette. Der Landkreis wäre dabei gut beraten, seine Kreiskommunen **direkt an der Progression teilhaben** zu lassen, denn die vorhandene kommunale Infrastruktur dient dem Bürger direkt vor Ort.





## Erträge des Ergebnishaushalts

Die Einnahmearten und die Rangfolge der Einnahmebeschaffung für die Gemeinden ist in § 78 GemO vorgeschrieben. Soweit wie möglich hat die Finanzierung aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde (direkte Gegenleistung) zu erfolgen, danach aus Steuern als allgemeine Finanzierungsmittel für den Haushalt (ohne direkte Gegenleistung). Die Gebühren der Gemeinde sind über das ganze Leistungsspektrum der Gemeinde alljährlich zu kalkulieren und ggfs anzupassen.

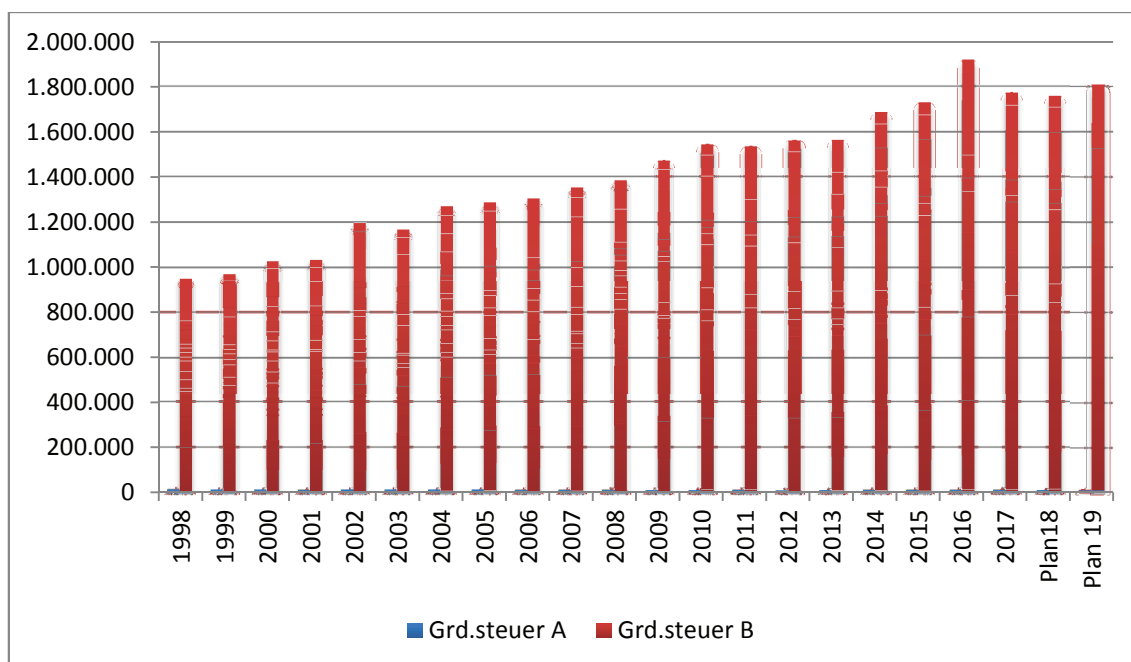
Die Steuereinnahmen unterscheiden sich zum einen in örtliche Steuern, die per Gemeindevotum erhoben werden (Realsteuern, Hundesteuer, Vergnügungssteuer) sowie zum anderen in den für Kommunen festgeschriebenen Anteilen aus den Bundessteuern, die nach Schlüsselzahlen zugewiesen werden (Einkommensteuer- u. Umsatzsteueranteil).

Folgende Einnahmen werden geplant:

<b>Grundsteuer (61.10.0000 - 30110000 / 30120000)</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>1.824.500 €</b>
	Plan 2018	1.804.000 €
	Ergebnis 2017	1.786.389 €

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen

für die <b>Grundsteuer A</b>	340 v.H. seit 1.1.2014 – Ansatz 2019:	<b>14.500 €</b>
für die <b>Grundsteuer B</b>	340 v.H. seit 1.1.2014 – Ansatz 2019:	<b>1.810.000 €</b>



Bei der Grundsteuer B wird in der Planung mit einer Steigerung durch die weitere Bebauung in den Gebieten Lammtal, Kayertäle und in den Gewerbegebieten gerechnet.

Letztmals zum 01.01.2014 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B um je 20 Prozentpunkte auf 340 v. H. erhöht.

Am 10. April 2018 hat das BVerfG die lange erwartete Entscheidung zu den Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen für Zwecke der Grundsteuer verkündet.

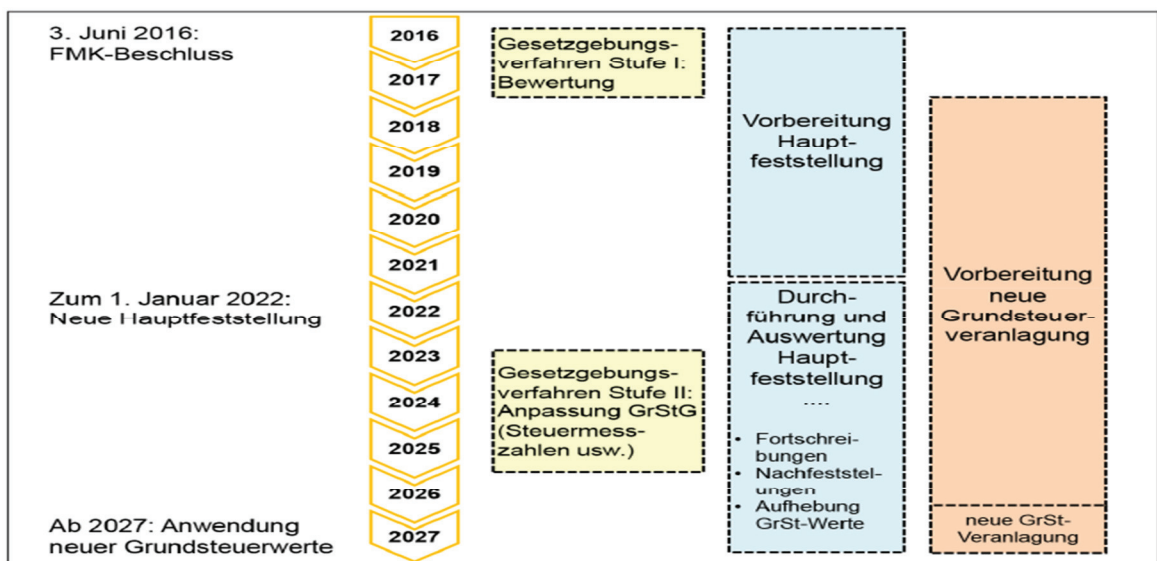
Nach der Entscheidung des Gerichts ist die der Grundsteuer zugrundeliegende Einheitsbewertung nicht mehr mit dem allgemeinen Gleichheitssatz vereinbar und somit verfassungswidrig. Der Gesetzgeber ist nun aufgefordert, zu handeln. Das Gericht hat die Grundbesteuerung allerdings nicht sofort für nichtig erklärt. Die Besteuerung für Grundstücke und Gebäude muss also nicht ausgesetzt werden, sondern wird in einem Übergangszeitraum von den Gemeinden in der bisherigen Form weitergeführt werden.

Zur Schaffung verfassungsgemäßer Zustände hat das BVerfG einen zweiphasigen Übergangszeitraum vorgegeben:

- Zunächst hat der Gesetzgeber spätestens bis zum 31.12.2019 eine gesetzliche Neuregelung für die grundsteuerliche Bewertung zu schaffen. Sollte der Gesetzgeber bis Ende 2019 keine Neuregelung beschließen, könnte die Grundsteuer bereits ab dem Jahr 2020 nicht mehr erhoben werden!
- Für die Umsetzung einer neuen gesetzlichen Regelung hat das BVerfG einen weiteren Übergangszeitraum von 5 Jahren bis längstens zum 31.12.2024 eingeräumt, d.h. der Gesetzgeber muss die neuen grundsteuerlichen Bewertungsregeln spätestens zum 01.01.2025 in Kraft setzen.

Bis dahin muss ein neues Bewertungs- und Grundsteuersystem eingeführt sein, ansonsten würde die Grundsteuer zum 1.01.2025 als wichtige kommunale Einnahme wegfallen.

#### Umsetzung der Grundsteuerreform.



Entnommen BWGZ 2016/725

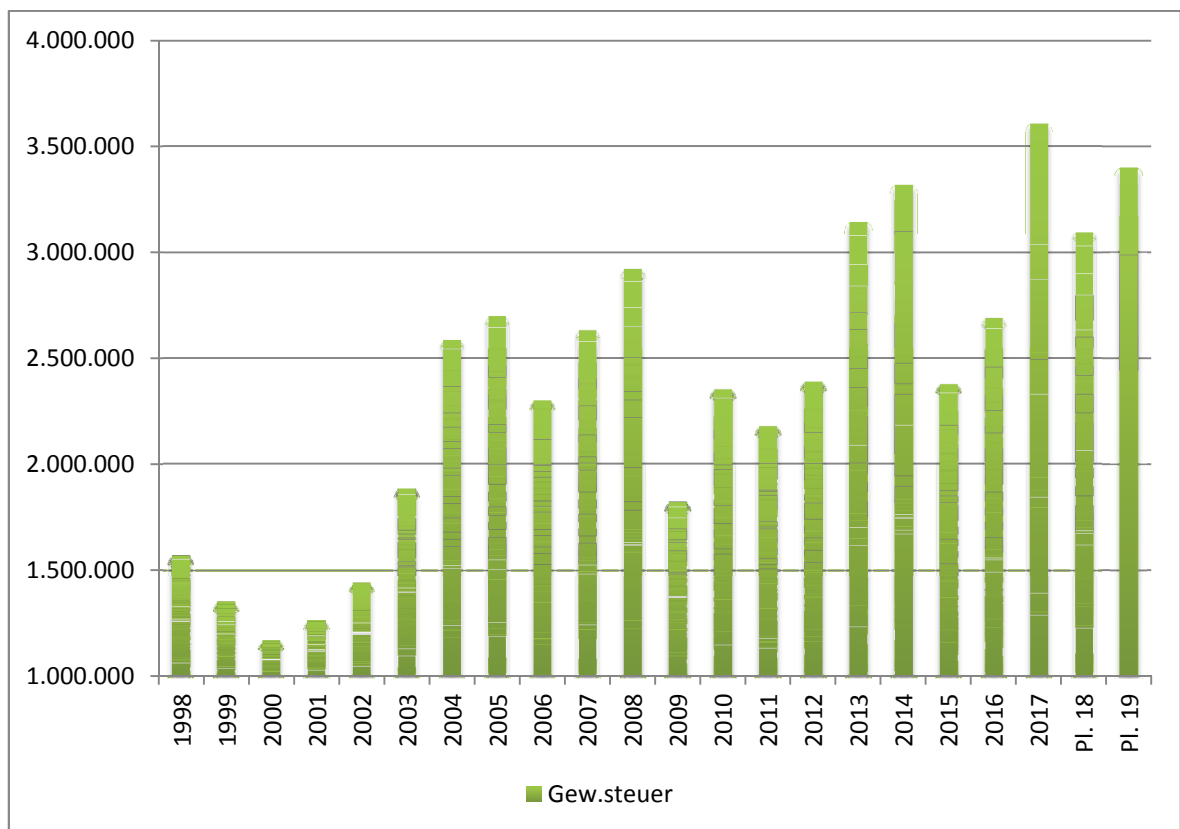
**Gewerbsteuer  
(61.10.0000 - 30130000)**

**Plan 2019 3.400.000 €**

Plan 2018 3.100.000 €  
Ergebnis 2017 3.606.385 €

Seit dem Jahr 2014 liegt der Gewerbesteuerhebesatz bei 350 v.H. Damals wurde der Hebesatz um 10 Punkte erhöht.

Im Jahr 2017 konnte man mit einem Rechnungsergebnis von 3.606.385 € deutlich über dem Haushaltsansatz in Höhe von 2.500.000 € abschneiden. Auch für 2018 zeichnet sich ein besseres Abschneiden ab. So liegt die Sollstellung bei Fertigstellung dieses Werks bei ~ 3.400.000 €, der Haushaltsansatz für das Jahr 2018 betrug 3.100.000 € (+ ~ 300.000 €)



Bei der Planung des Haushaltsansatzes hat die Verwaltung einen gewohnt konservativen Weg gewählt. So liegt man mit 3.400.000 € unter dem Rechnungsergebnis von 2017, etwaig geringere Abrechnungen bei den Gewerbetreibenden sind damit einkalkuliert.

Auch ist der Wirtschaftsboom noch anhaltend, bzw. weiteres Wachstum noch prognostiziert, dies wird sich in den Abrechnungsergebnissen der Vorjahre widerspiegeln durch den Zeitversatz der Steuerabrechnungen.

**Anteil an der Einkommensteuer  
(61.10.0000 - 30210000)**

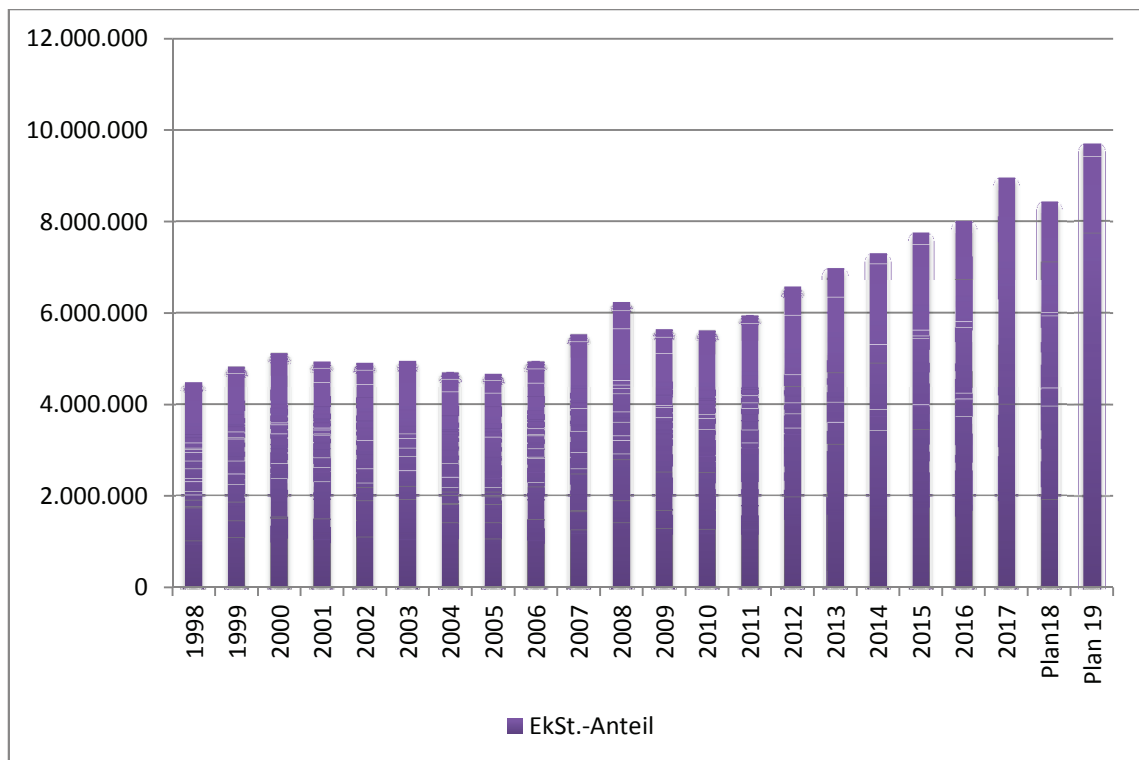
**Plan 2019 9.700.000 €**

Plan 2018 9.100.000 €  
Ergebnis 2017 8.957.956 €

Diese Zahl ergibt sich aus einem zugrunde gelegten Einkommensteueraufkommen von **7,042 Mrd. € in 2019** und der für 3 Jahre geltenden Schlüsselzahl 2018 - 2020. Seit dem Jahr 2018 gilt eine neue Schlüsselzahl: 0,0013776 (zuvor betrug der Verteiler 0,0014020).

Die Schlüsselzahl entspricht dem Anteil einer Gemeinde an dem auf das Bundesland entfallenden Steueraufkommen.

Der Einkommensteueranteil ist traditionell die höchste Einnahmeposition der Gemeinde und damit wichtigste Refinanzierungsquelle. Der Anteil am Ergebnishaushalt 2019 beträgt 31,66 %. (RE 2017 = 26,41 %, PL 2018 26,40 %), somit gut ein Drittel der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt.



**Anteil an der Umsatzsteuer  
(61.10.0000 - 30210000)**

**Plan 2019 595.000 €**

Plan 2018 535.000 €  
Ergebnis 2017 411.200 €

Seit dem Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden als Ausgleich einen festgeschriebenen Anteil an der Umsatzsteuer. Hier stieg der Gesamtwert der zu verteilten Umsatzsteuer von 832 Mio € (2017) auf 1.031 Mio. € (2018) und im Jahr 2019 auf 1.110 Mio. €. Hierin ist für 2019 eine einmalige Anhebung der Zuteilung vom Bund über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (BW mit +138 Mio.€) enthalten.

<b>Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen (61.10.0000 – 30310000 + 30320000)</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>143.000 €</b>
---	------------------	------------------

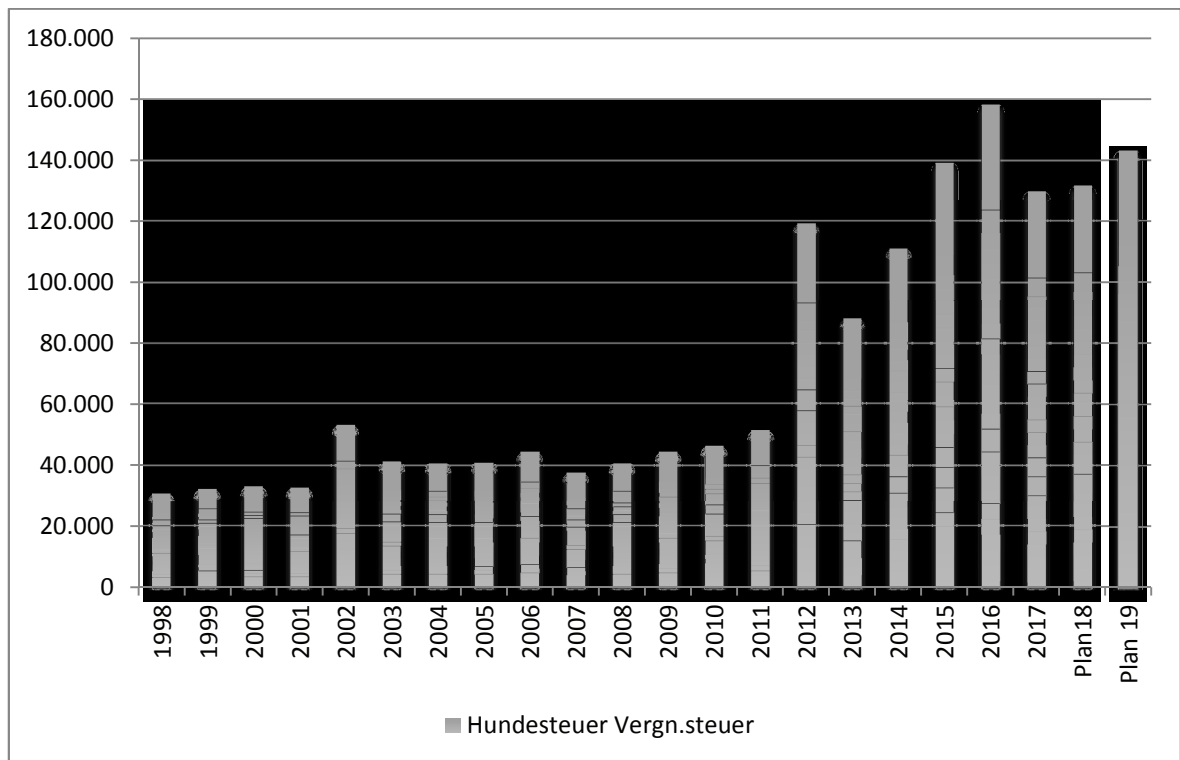
Plan 2018	136.000 €
Ergebnis 2017	130.190 €

Hierunter fallen:

- |                             |          |
|-----------------------------|----------|
| - die Hundesteuer mit       | 63.000 € |
| - die Vergnügungssteuer mit | 80.000 € |

Zum 01.01.2016 wurde ein erhöhter Steuersatz für die Besteuerung von Kampfhunden eingeführt. Durch die geringe Zahl von Kampfhunden im Gemeindegebiet hat dies jedoch nur geringe Auswirkung auf die örtlichen Einnahmen aus Hundesteuer. Deutlich bemerkbarer dagegen macht sich der Anstieg der gemeldeten Hunde durch die durchgeführten Haushaltsabfragen. Inzwischen sind über 500 Tiere im Gemeindegebiet registriert, das entspricht 41,7 Hunden je 1.000 Einwohner, vor der ersten Bestandserhebung in 2012 lag die Kennzahl bei 26 Hunden je 1.000 Einwohner und zeigt auf, dass sich aus interkommunalen Vergleichszahlen ein Handlungsbedarf ableiten lässt.

Bei der Vergnügungssteuer gibt es ab 2019 eine Änderung: Der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten für jeden angefangenen Monat der Steuerpflicht wird zum 1.01.2019 umgestellt: von bisher 22 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse auf **den Maßstab** des Spieleinsatzes, 6 % des Spieleinsatzes werden festgesetzt.



<b>Schlüsselzuweisungen (61.10.0000 - 31110000)</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>5.630.000 €</b>
---	------------------	--------------------

Plan 2018	5.267.000 €
Ergebnis 2017	5.197.131 €

Schlüsselzuweisungen vom Land werden aus der Finanzmasse des kommunalen Finanzausgleiches (Vorwegentnahme) an Kommunen bezahlt, deren Steuerkraft im Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich ist. Durch diese Umlage partizipieren die steuer schwächeren Gemeinden mit einem Zeitversatz von 2 Jahren an den Überschüssen der steuerstarken Kommunen – wenn die Steuerkraftsumme insgesamt steigt, hat dies

immer auch Auswirkung auf die vom Land festgesetzte Umlage und die Zuteilung über Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. In Gärtringen liegt der Wert mit **1.412,66 € / Ew. in 2019** unterdurchschnittlich, daher erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

An Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs werden	<b>2019</b>	<b>4.450.000 €</b>
und Kommunale Investitionspauschale	<b>2019</b>	<b>1.180.000 €</b>

erwartet, bei einem zu Grunde gelegten Grundkopfbetrag von **1.404,00 €** in 2019.  
(2016: 1.178 €; 2017 = 1.242 €; 2018= 1.270 €)

Der Grundkopfbetrag wird jährlich durch eine gemeinsame Rechtsverordnung des Finanzministeriums und des Innenministeriums (FAGDVO) festgesetzt. Kriterium für die Festsetzung des Kopfbetrages ist, dass dem Finanzbedarf der Gemeinden „angemessen“ Rechnung getragen werden muss. Mit dem Grundkopfbetrag partizipieren die Kommunen an dem Steueraufkommen des Bundes und der Länder.

<b>Familienleistungsausgleich</b> <b>(61.10.0000 – 30510000)</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>706.000 €</b>
	Plan 2018	675.000 €
	Ergebnis 2017	666.399 €

Diesen Familienleistungsausgleich erhalten die Städte und Gemeinden seit der zum 01.01.1996 bei der Auszahlung des Kindergelds bewirkten Systemumstellung, die für die Länder und Gemeinden durch die Anrechnung der Kindergeldleistungen auf die Lohn- und Einkommensteuer Einbußen bei ihrem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer zur Folge hat. Zum Ausgleich dafür erhalten die Länder einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. An den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes partizipieren die Gemeinden insgesamt mit 26 Prozent (§ 29 a FAG).

<b>Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen, Umlagen, privatrechtliche Leistungsentgelten (KoGr 31,33, 34)</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>13.870.800 €</b>
--	------------------	---------------------

Die größten Anteile des Aufkommens stammen aus folgenden Bereichen:

Schlüsselzuweisungen	5.630.000 €
Abwassergebühren (100 % Kostendeckung)	1.543.800 €
Kindergarten und -Krippengebühren	844.000 €
Bestattungsgebühren	210.000 €
Verwaltungsgebühren	127.700 €
Freibadgegebühren	112.000 €
Parkgebühren	45.000 €
Verlässl. Grundschule, Nachmittagsbetreuung	198.500 €
Kinder- + Kleinkindförderung (§ 29 b + § 29c FAG)	1.682.000 €
Schullastenausgleich (Sachkostenbeiträge)	566.800 €
Investitionszuweisungen für Straßen (Gdeverb.straßen)	17.200 €
Verkaufserlöse (u.a. Holzverkauf)	176.700 €
Mieten und Pachten	589.500 €
Benutzungsgebühren Hallen u. Villa	121.000 €

#### **Darstellung der Aufteilung auf Kontengruppen**

KoGr 31	8.928.500 €
KoGr 33	3.270.200 €
KoGr 34	1.672.100 €

**Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37) Plan 2019 16.753.200 €**

Darin enthalten sind u.a.

KoGr 30 Gemeindesteuern + Anteil Umsatz- +Eink.steuer	16.368.500 €
KoGr 32 u.a. Konzessionsabgaben, Bußgelder	375.700 €
KoGr 36 u.a. Erträge von Kreditinstituten	9.000 €

## Aufwendungen des Ergebnishaushalts

**Personalaufwendungen (KoGr 40, 41) Plan 2019 10.133.300 €**

Plan 2018 (inkl. Personalnebenausgaben + ehrenamtl. Entschädigung)	9.945.000 €
Ergebnis 2017	9.164.780 €

Die Höhe der Personalaufwendungen entspricht in 2019 32,96 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts. (2017 = 29,29 %, 2018 = 29,75 % ). Der Personalbereich nimmt damit traditionell den größten Ausgabenteil ein.

Tariferhöhungen wurden wie folgt berücksichtigt:

- Im Jahr 2019 eine Lohnsteigerung für Beamte und Beschäftigte von 3%.

Ausgewiesene Stellen im Stellenplan (HHPL-Anlage 1):

### **Art der Bediensteten**

	<b>2019</b>
Beamte	11
<u>Beschäftigte</u>	<u>249</u>
<b>zusammen</b>	<b>260</b>

Hinzu kommen die Beschäftigten in Ausbildung: hierunter fallen 10 Beschäftigte, darunter 3 Praktikanten und 5 Auszubildende im Kindergartenwesen, sowie 2 Auszubildende in der Verwaltung.

Zusätzlich sind in der KoGr 4411 Personalnebenaufwendungen in Höhe von 12.800 € sowie Aufwendungen (KoGr 4421) 89.500 € für die ehrenamtlichen Entschädigungen von Ortsvorsteher, Feuerwehr, Gemeinde- und Ortschaftsrat sowie für die Wahlhelfer für die 2019 anstehende Kommunalwahl enthalten.  $\Sigma$  SN 2 = **10.235.600 €**

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42) Plan 2019 4.973.600 €**

davon sind u.a.

Bewirtschaftungskosten (QB Bewirtschaftung)	886.900 €
Unterhaltungsaufwand Hoch- und Tiefbau	1.600.300 €
Aufwand für Mittagstisch	185.500 €
Geräte, Ausstattung <800 €	219.300 €

Die geplanten Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich sind in den Anlagen 5 (QB Tiefbau) und 6 (QB Hochbau) aufgelistet. Es wurden nur die notwendigsten Maßnahmen eingeplant, und auch in der Größenordnung, die die Verwaltung personell imstande ist, abzuarbeiten.

### Anlage 5 (QB Tiefbau):

Monetär herausragende Positionen im Bereich Tiefbau sind

- Abwasserbeseitigung (Produkt: 53.80.0000)  
*Eigenkontrollverordnung*  
mit einem Ausgabeansatz von 300.000 €
- Kindertageseinrichtungen (Produkt 36.50.0101)  
*diverse Aufwendungen im Bereich Unterhaltung Außenbereich* (Außenbereiche der Einrichtungen wurde im neuen Systematik komplett im SN Tiefbau abgebildet) in Höhe von 54.300 €.
- Friedhof Gärtringen (Produkt 55.30.0000)  
*Restaurierung der Friedhofsmauer Gärtringen (Z)*  
in Höhe von 102.000 €. (Z = Zuschussmöglichkeit gegeben)

Bei Straßenunterhaltungsarbeiten (Ansatz 80.000 €) wird Wert darauf gelegt, die Straßenarbeiten, dort wo es erforderlich und möglich ist, als Gesamtmaßnahme im Vermögenshaushalt mit der Sanierung der Wasserleitung und des Kanals anzugehen, um sukzessive ein saniertes Straßennetz mit intaktem Unterbau aufzubauen.

### Anlage 6 (QB Hochbau)

Hier sind als prägende Vorhaben

- diverse Maßnahmen in der Peter-Rosegger-Schule (Produkt 21.10.0100)  
*(u.a. Übergang Schule zur Kernzeit Verglasung sanieren, Deckenplatten erneuern (Treppenhaus / Eingangsbereich))*  
mit einem Volumen von 44.000 €,
- diverse Maßnahmen in der Ludwig-Uhland-Schule (Produkt 21.10.0100)  
*(u.a. Malerarbeiten GS-Gebäude einschl. Schulbetreuung, Toiletten im GS-Gebäude: Oberflächen erneuern)*  
mit einem Volumen von 128.000 €,
- in der Theodor-Heuss-Halle (Produkt 41.40.0104)  
*Erneuerung des Hallenbodens und der Geräteraumtore (TÜV)*  
in Höhe von 250.000 €
- Feuerwehr Gärtringen (Produkt 12.60.0100)  
*Erneuerung Heizung*  
in Höhe von 30.000 €
- Rathaus Gärtringen (Produkt 11.26.0900)  
*Sanierung Sanitärtrakt / Toiletten*  
in Höhe von 18.000 €
- Kirchstr. 8-10 (Produkt Vermietung von Wohnungen 52.20.0100)  
*Malerarbeiten Fassade + Holzbauteile*  
in Höhe von 25.000 € sowie
- Kindertageseinrichtungen (Produkt 36.50.0101)  
*diverse Maßnahmen im Bereich Gebäudeunterhaltung*  
in Höhe von 69.500 €

zu nennen.



<b>Zinsausgaben</b> <b>(61.20.0000 - 45170000)</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>51.500 €</b>
	Plan 2018	66.000 €
	Ergebnis 2017	78.423 €

Die Einzeldarstellung der Schulden der Gemeinde mit Berechnung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen für die laufenden Kredite ist in der Anlage 8 enthalten. Das Zinsniveau der verbliebenen langfristigen Kredite ist unterdurchschnittlich.

<b>Transferaufwendungen (KoGr 42)</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>10.971.400 €</b>
---------------------------------------	------------------	---------------------

Davon sind u.a.

<b>Gewerbesteuerumlage</b> <b>(61.10.0000 - 43410000)</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>665.000 €</b>
	Plan 2018	606.000 €
	Ergebnis 2017	762.372 €

Die Gewerbesteuerumlage beträgt etwa 2,17 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt. (2017 = 1,56 %, 2018 = 1,59 %)

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage der vergangenen Jahre:

Jahr	Satz
2013	<b>69/340</b>
2014	<b>69/340</b>
2015	<b>69/350</b>
2016	<b>69/350</b>
2017	<b>68,5/350</b>
2018	<b>68/350</b>
2019	<b>68/350</b>

Auslaufen der Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit und Auslaufen der Solidarpaktumlage ab 2020. Der Bund hat zugesagt, dass die Länder ab 2019 keine Kompensationszahlungen zum Fonds Deutsche Einheit mehr zu leisten haben. In diesem Zuge könnte auch die erhöhte Gewerbesteuerumlage zum Fonds Deutsche Einheit entfallen (statt 68 Prozentpunkte Gesamtvervielfältiger dann 64 Prozentpunkte).

<b>Finanzausgleichsumlage</b> <b>(61.10.0000 - 43710000)</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>3.900.000 €</b>
	Plan 2018	3.427.000 €
	Ergebnis 2017	3.251.293 €

Die FAG-Berechnung basiert auf den abgerechneten Steuerkraftsummen des Vorjahres. Sie macht in Gärtringen im Jahr 2019 ~ 12,73 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt aus. (2017 = 10,44 % , 2018 = 10,76 %)

**Kreisumlage  
(61.10.0000 -- 43720000)**

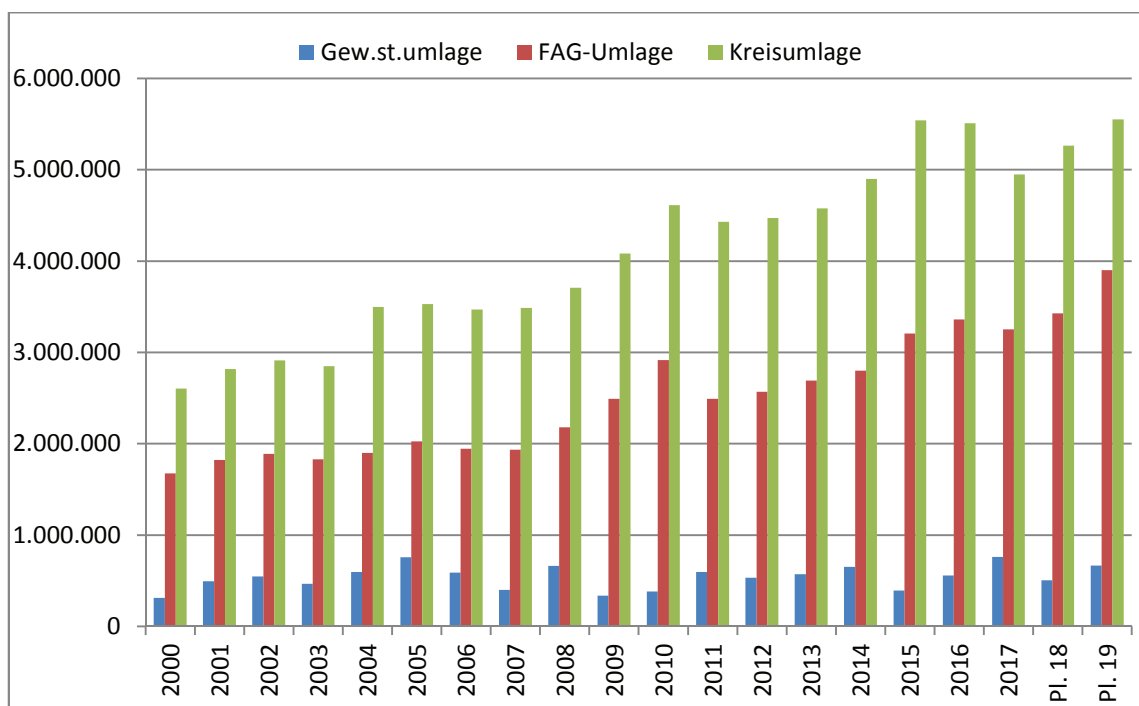
**Plan 2019 5.550.000 €**

Plan 2018 5.108.000 €  
Ergebnis 2017 4.948.560 €

Der Haushaltsplanentwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2019 wurde mit 32,5%-Punkten eingebracht.

Trotz gleichbleibendem Hebesatz nimmt der Landkreis durch die gestiegenen Steuerkraftsummen über 40 Mio. € mehr ein, was einer kalten Progression zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen entspricht. **Die Pro-Kopf-Umlage von über 510 € je Einwohner ist die höchste in Baden-Württemberg, die ein Kreis von seinen Einwohnern abverlangt.**

Die Position der Kreisumlage ist die größte Einzelausgabeposition der Gemeinde und beträgt 18,60 % (2017 = 15,80 %, 2018 = 16,53 %) der Aufwendungen des Ergebnishaushalts.



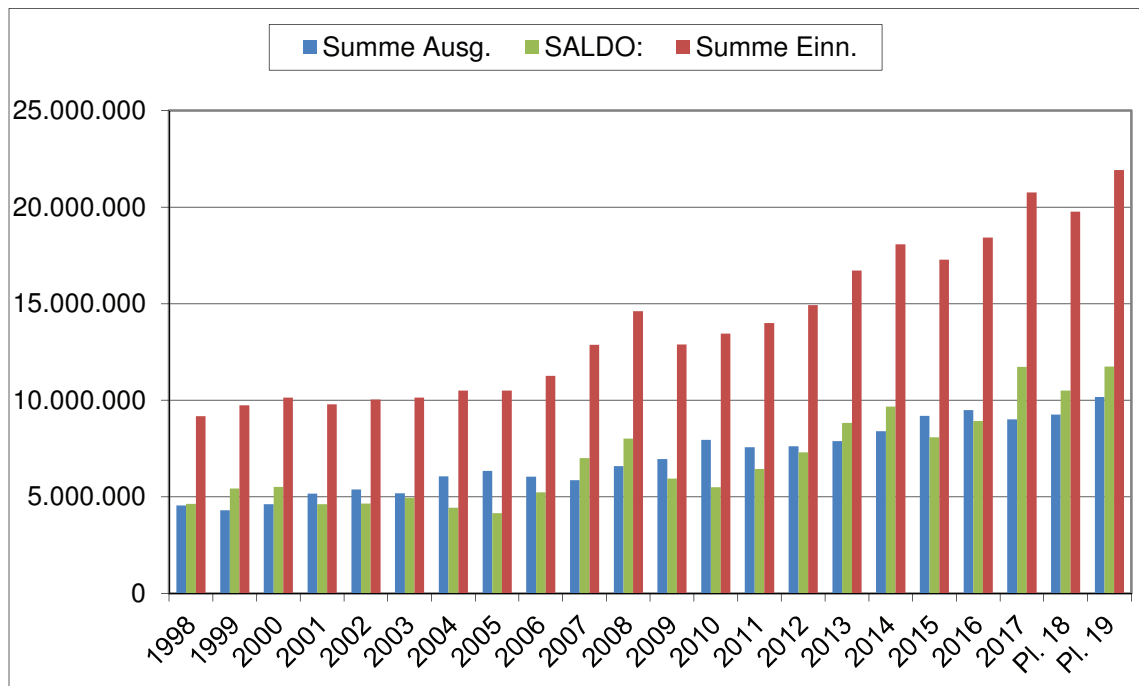
**Umlage an die Region (Anteil ErgHh.)  
(61.10.0000 - 43780000)**

**Plan 2019 71.000 €**

Plan 2018 69.000 €  
Ergebnis 2017 57.398 €

Der Verband Region Stuttgart ist komplett über die beteiligten Kommunen in der Region umlagefinanziert. Berechnungsgrundlage ist die Steuerkraftsumme.

**Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus Steuern, Umlagen und Finanzzuweisungen**



**Betriebskostenumlage an den ZVK  
(53.80.0000 - 43130000)**

**Plan 2019 625.000 €**

Plan 2018 495.000 €  
Ergebnis 2017 398.888 €

**Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47)**

**Plan 2019 4.664.700 €**

Der oben genannte Betrag teilt sich wie folgt auf:

2019

KoGr 44 sonst. Geschäftsaufwendungen 1.188.800 €

Hierbei sind die größten Ansätze:

- Aufwand für ehrenamtlich Tätige GR / OR 66.000 €
- Steuern, Versicherungen Rathaus 62.000 €
- Starkregenanalyse 60.000 €
- Erstattungen an Gemeinden (Bereich Kiga) 45.000 €
- Erstattungen TAKKI Betreuung 40.000 €
- Erstattungen Begegnungsstätte 35.000 €
- ca. 25 weitere Konten mit Ansätzen zwischen 10.000 - 35.000 €
- ca 191 Konten Ansatz < 10.000 €

KoGr 45 Erstattungszinsen, Kontoführungsgebühren 79.100 €  
KoGr 47 Abschreibungen 3.396.800 €

## Finanzhaushalt (geplanter Mittelzufluss / Mittelabfluss):

Im Finanzhaushalt werden die **Einzahlungen** und **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierung des jeweiligen Haushaltsjahres abgebildet. Entsprechend **dem Kassenwirksamkeitsprinzip** sind alle Zahlungen aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen werden oder ausbezahlt werden.

Der Finanzhaushalt dient dem **Nachweis der Herkunft** (z.B. von Zuwendungen, von Krediten) und **der Verwendung der liquiden Mittel**: für die laufende Verwaltungstätigkeit, für die Tätigung von Investitionen und der Tilgung von Krediten.

Der Finanzhaushalt beinhaltet vor allem die Investitionsplanung und deren Finanzierung. Er ermöglicht die Beurteilung der Kassenlage der Gemeinde, der Saldo des Finanzhaushalts fließt in die Position „Liquide Mittel“ in der Bilanz / Vermögensrechnung ein.

Im Haushalt der Gemeinde 2019 wird mit folgenden Werten gerechnet:

**Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** **2.176.100 €**  
Aus dem laufenden Ergebnishaushalt 2019 erwirtschaftet die Gemeinde einen positiven Zahlungsmittelüberschuss (Z 17).

Im investiven Bereich wird mit folgenden Summen gerechnet:

<b>Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf (Z 23)</b>	<b>1.514.500 €</b>
<b>Geplante Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z 30)</b>	<b><u>-6.983.700 €</u></b>
<b>Der Finanzierungsbedarf für die Investitionen beträgt (Z31)</b>	<b>- 5.469.200 €</b>
zuzüglich der ordentlichen Kredittilgung (Z 35)	<b>- 318.000 €</b>
<b><u>abzüglich des Überschusses aus lfd. Ergebnishaushalts</u></b>	<b><u>+2.176.100 €</u></b>
<b>∑ veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf zum Jahresende</b>	<b><u>- 3.611.100 €</u></b>

Der Jahresanfangsbestand 2019 fehlt logischerweise im Jahr des Wechsels noch im Buchhaltungssystem – denn die Eröffnungsbilanz mit den Jahresanfangswerten können erst nach dem letzten kamerale Rechnungsabschluss 2018 ermittelt und vorgetragen werden. Solange wird die erforderliche Liquidität zunächst aus der allgemeinen Rücklage (in Gärtringen vorhanden) abgedeckt. Der Bestand in Gärtringen aus dem Jahr 2017 betrug 5.210.609,95 € und ist damit ausreichend hoch bemessen.

Durch die Auflösung der bisherigen Haushaltsreste sowie der im Jahr 2018 nicht vollzogenen Investitionen wird im Jahresabschluss 2018 mit einer erneuten Rücklagenzuführung gerechnet.

Für die Investitionen im Jahr 2019 wird noch keine Kreditaufnahme erforderlich, in den Folgejahren dann für die Großinvestitionen und sobald feststeht, welche Zuwendungen seitens Bund und Land gewährt werden.

**Investitionen:**

Die Schwerpunkte der Investitionen im Haushaltsjahr 2019 im Überblick:

THH	Produkt	Maßnahme	Mittelan- satz Einzahlung in EUR	Mittelan- satz Auszahlung in EUR
<b>1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>			
	11.20.0000	EDV Projekt, Telefonie, Programme		320.000
	11.26.0000	Zentr. Dienstleistungen bew. Vermögen		35.000
	11.26.0900	Rathaus Rohrau Heizung, Leitungen		150.000
	11.25.0000	Bauhof bew. Vermögen		125.000
	11.33.0100	Grundstücksverkehr, Wohnungsverkehr	350.000	370.000
<b>2</b>	<b>Sicherheit, Ordnung und Mobilität</b>			
	12.60.0100	Feuerwehr bew. Vermögen		60.000
	12.60.0100	Feuerwehr Baumaßnahme Anbau Gerätehaus	67.000	800.000
<b>3</b>	<b>Bildung und Betreuung</b>			
	21.10.0100	LUS Sanierung der 2 Pavillons	134.000	640.000
	21.10.0400	THR - Beleuchtungsmodernisierung	17.500	10.000
		THR – bew. Vermögen		11.000
	36.50.0101	KiTa - bew. Vermögen		19.700
		KiTa Baumaßnahmen (Krippe Brunnw./Kirchstr)	24.000	53.000
<b>4</b>	<b>Kultur und Soziales</b>			
	31.40.0700	Bau / Ausst. Unterkunft Flüchtlinge		770.000
<b>5</b>	<b>Sport und Freibad</b>			
	42.40.0100	Freibad – bew. Vermögen		10.000
	42.40.0100	Freibad- Beckenkopfsanierung (Z Bund /Land)	460.000	800.000
	42.41.0101	Sanierung Sanitäranlagen SWH im UG		620.000
	42.41.0200	Inv.zuschuss an Sportvereine für Kunstrasenbau		44.000
<b>6</b>	<b>Planen, Bauen, Ver- und Entsorgung</b>			
	51.10.000	Ortskernsanierung Neue Ortsmitte		100.000
	53.60.0000	Breitbandversorgung		200.000
	53.80.000	RÜB Anbindungen Router		35.000
	53.80.000	Allg. Kanalsanierungen		100.000
	53.80.000	Aufdimens Kanal Grabenstraße, Bahndurchstich		700.000
	53.80.000	Kanalbau Finkenweg-Vogelsang		231.000
	53.80.000	Abwasserbeiträge	15.000	
		Einkauf Anteil Deckenpfr., ZVK - Kapitalumlage	442.000	271.000
	54.10.0100	Straßenbau Finkenweg-Vogelsang		400.000
	5410.0200	Straßenbeleuchtung iR.v. Baumaßnahmen		20.000
<b>7</b>	<b>Wirtschaft, Umwelt und Natur</b>			
	55.10.000	Ausstatt.Park-und Gartenanlagen,Möbl. Vorplatz		10.000
	55.40.000	Invest. Ausgleichsmaßnahmen		28.000

## Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind in den Folgejahren eingeplant für

- die Maßnahmen im Tiefbau für Kanal Aufdimensionierung der Gabenstraße / Bahndurchstich Schelmenwiesen),
- für die Freibadsanierung (Baumaßnahmen jeweils nach der Badesaison bis in das Frühjahr) sowie
- für die Planung der neuen Ortsmitte / LUH im Zuge der Ortskernsanierung und
- die Tiefbauarbeiten in den Folgejahren (Stuttgarter Straße - Öfele).

Teilweise stehen die Maßnahmen vom Umfang und der zeitlichen Abfolge in Abhängigkeit von der Aufnahme in die Förderprogramme. Der Bahndurchstich steht in Abhängigkeit der Genehmigung und zeitlichen Sperrung des Bahnbetriebs während der Bauphase unter dem Bahndamm.

## Schulden

Der Schuldenstand beträgt in Euro für die Gemeinde	EB Wasserwerk	zusammen	
<b>Stand <u>31.12.2018</u></b>	<b>4.102.374</b>	<b>3.897.457</b>	<b>7.999.831</b>
Neuverschuldung 2019(KE2018)	0	400.000	400.000
Abzüglich ord. Tilgung 2019	317.012	397.101	714.113
<b>vorauss. Stand <u>31.12.2019</u></b>	<b>3.785.362</b>	<b>3.900.356</b>	<b>7.685.718</b>

**je Einwohner:**

<b><u>2019: 12.590 Einwohner</u></b>	<b><u>301 €</u></b>	<b><u>310 €</u></b>	<b><u>611 €</u></b>
--------------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Der Durchschnittswert der Verschuldung je Einwohner im Land für unsere Gemeindegrößenordnung liegt zum letzten veröffentlichten Ergebnis des Statistischen Landesamtes zum 31.12.2017 im Kernhaushalt **bei 372 € je Einwohner**, bei den Eigenbetrieben **in H.v. 689 € je Einwohner**, zusammen **bei 1.061 € je Einwohner**. Aktuell liegt die Gemeinde Gärtringen damit jeweils unter dem Landesdurchschnitt.

## Kassenkreditermächtigung

Zur Sicherstellung der Kassenliquidität bleibt der Betrag für äußere Kassenkredite der Gemeinde unverändert bei 3.400.000 € und für das Wasserwerk bei 900.000 €.

## Finanzplanung

Die 3 Finanzplanungsjahre sind als Planfolgespalten im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt angedruckt, woraus sich eine Betrachtung auf die Entwicklung der Folgejahre ergibt. Die Finanzplanung ist als Pflichtanlage zum Haushalt verbindlich vorgeschrieben, die prognostizierten Planwerte sind Momentaufnahmen der politischen Absichtserklärung und dienen vor allem für Festlegung der langfristigen Ziele und monetäre Prioritäten der Gemeinde. Der Finanzplanung liegen die zuletzt veröffentlichten Haushaltserlassdaten von Bund und Land (Haushaltserlass vom 24.9.2018) zugrunde, sowie die auf örtliche Gegebenheiten herunter gebrochenen Entwicklungen der Steuereinnahmen. Die Finanzplanung ist die Rahmenplanung für die künftige Entwicklung und soll den Haushaltsausgleich mittelfristig sicherstellen, damit eine stetige kommunale Aufgabenerfüllung gewährleistet bleibt.

Auf der mittelfristigen Investitionsagenda stehen in Gärtringen vor allem folgende Großprojekte, die nicht ohne die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen sowie Kreditaufnahmen gestemmt werden können:

**NEUE ORTSMITTE / LUH und Vorplatz** Nach der Aufstellung des für 2018 abgeschlossenen Gemeindeentwicklungsplanes, der für die Aufnahme in ein Landessanierungsprogramm für den Erhalt von Landeszuschüssen zwingend Voraussetzung ist, strebt die Gemeinde die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm an zum Oktober 2019 mit der Neuen Ortsmitte um die Ludwig-Uhland-halle.

Das Bauvorhaben der Erneuerung der zentralen Sport- und Veranstaltungsstätte mit Platzgestaltung ist überfällig, der Altbestand abgängig. Immer wieder musste die geplante Sanierung unserer ältesten Schul-/Sport- und Veranstaltungshalle mit immer neuen unvorhergesehenen defekten Hallendächern (SWH und THH), anderweitiger vorgezogener Investitionen und teilweise vom Landratsamt aufgebürdeten teuren Brandschutzauflagen an den Schulen zurückgestellt werden.

### **FREIBAD-SANIERUNG**

Die Beckenkopfsanierung und Folgemaßnahmen sind Bestandteil der eingereichten Förderskizze beim Bund, die Maßnahme lässt sich ebenfalls nicht mehr länger aufschieben, da die 54 Jahre alte Betonwand und Rinnen inzwischen abbröckeln. Hierfür wird ein Förderantrag beim Bund (Sanierungsprogramm) und beim Land (Ausgleichstock) gestellt

### **KANAL- und STRASSENBAU/ STUTTGARTER STRASSE-ÖFELE-LANGE STRASSE**

Im Tiefbau wird dieser Maßnahme eine hohe Priorität eingeräumt, da es bereits heute zu Engpässen in diesem zentralen Stück der Ortskanalisation kommt und das ankommende Abwasser bei Starkregenereignissen zu Überflutungen der Hauptverkehrsachse führt. Weitere Investitionsschwerpunkte sind im Tiefbau nötig durch die Ergebnisse der Eigenkontrollverordnung mit dem Austausch von schadhaften Kanälen.

### **Wasserwerk**

Im Wasserwerk erfolgt parallel dazu der straßenweise Austausch von Leitungen, die marode sind sowie Investitionen für die Erweiterung des Wassernetzes. Diese Investitionen binden immer größere Summen im Gemeindeetat – sie sind aber wichtig, um langfristig das Leitungs- und Straßennetz zu ertüchtigen und auf dem Stand zu halten. Ebenfalls zum heutigen technischen Standard gehört der Ausbau eines leistungsfähigen kommunalen Breitbandnetzes, als Voraussetzung für einen modernen Standort, der sich technisch den heutigen Anforderungen weiterentwickelt.

Das Wasserwerk wird als Sonderrechnung als Eigenbetrieb der Gemeinde geführt (Betrieb auf eigene Rechnung, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit). Für den Eigenbetrieb wird nach kaufmännischen Regeln die Bilanz erstellt, die für steuerliche Zwecke erforderlich ist. Für die Planung wird ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) erstellt. Dieser ist in der **Anlage 15** beigefügt.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen sehen die Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse und Wasserhauptleitungen im Finkenweg, sowie im Vogelsang vor. Größere Maßnahmen analog den Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde

***Wer bewahren will, braucht den Mut, zu verändern.***

Zitat : *Manfred Rommel*

H. Wieland  
Kämmereiamt, im November 2019

**Erläuterung**  
**der**  
**Haushaltsstruktur**



## Erläuterung der Haushaltsstruktur

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Gärtringen wurde im Rahmen der Einführung des NKHR in 8 Teilhaushalte untergliedert.

- ❖ Teilhaushalt 1 – innere Verwaltung
- ❖ Teilhaushalt 2 – Sicherheit, Ordnung und Mobilität
- ❖ Teilhaushalt 3 – Bildung und Betreuung
- ❖ Teilhaushalt 4 – Kultur und Soziales
- ❖ Teilhaushalt 5 – Sport und Freibad
- ❖ Teilhaushalt 6 – Planen, Bauen, Ver- und Entsorgung
- ❖ Teilhaushalt 7 – Wirtschaft, Umwelt, Natur
- ❖ Teilhaushalt 8 – allgemeine Finanzwirtschaft

Gemäß § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) müssen im neuen Haushaltsrecht Teilhaushalte gebildet werden. Dabei hat die Gemeinde das Wahlrecht, diese nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation zu bilden. In Baden-Württemberg haben fast alle Gemeinden, die bisher auf NKHR umgestellt haben, die örtliche Struktur gewählt. Dies ist auch in Gärtringen der Fall. Deshalb existieren für jeden Amtsleiterbereich ein oder mehrere zugeordneten Teilhaushalte. Innerhalb der Teilhaushalte befinden sich dann die Produkte, die in Gärtringen „vorhanden“ sind.

Die ➔ **Schlüsselprodukte** werden im Haushaltsplan detailliert auf der Kontenebene dargestellt. Die „normalen“ Produkte werden komprimiert auf der Kontenklassenebene dargestellt.

# Produktplan

**Produkte** 85  
**Schlüsselprodukte** 39 ↔

Kostenstellen sind farbig bei dem jeweiligen Produkt dargestellt.

## Teilhaushalt 1 - innere Verwaltung

11.10.0000	Steuerung
11.12.0000	Steuerungsunterstützung
11.14.0300	Gesamtpersonalrat
11.14.0900	Gemeindeentwicklungsplanung ↔
11.14.1000	Ehrenamtsförderung
36.20.0300	Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
11.20.0000	EDV ↔
11.21.0000	Personalwesen ↔
11.22.0000	Finanzverwaltung und Kasse
11.24.0200	Energiemanagement ↔
11.25.0300	Hausmeister ↔
11.26.0000	interne Dienstleistungen
11.26.0400	zentrale Registratur / Archiv
11.26.0900	Rathaus
	91126001 Rohrweg
	91126002 Hauptstr.
	91126003 Rohrau
11.30.0000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.32.0000	Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben ↔
11.33.0100	Grundstücksverkehr ↔
12.10.0300	Wahlen und Abstimmungen

## Teilhaushalt 2 - Sicherheit, Ordnung und Mobilität

12.20.0000	Ordnungswesen
12.21.0000	Verkehrswesen
12.22.0000	Einwohnerwesen
12.23.0000	Standesamtswesen
12.25.0000	Sozialversicherung
12.60.0100	Feuerwehr ↔
	912600001 Gärtringen
	912600002 Rohrau
12.80.0000	Katastrophenschutz
12.90.0000	Defibrillator
54.60.0000	Parkierungseinrichtungen
54.70.0000	Verkehrsbetriebe/ÖPNV ↔
54.90.0000	Öffentliche Toilettenanlagen
28.10.0100	DRK

### Teilhaushalt 3 - Bildung und Betreuung

21.10.0100	Grundschulen und Gemeinschaftsschule ➡
	92110001 Peter-Rosegger-Schule
	92110002 Joseph-Haydn-Schule
	92110003 Grundschulförderklasse
	92110007 Ludwig-Uhland-Schule
	92110004 PRS Schulbetreuung
	92110005 JHS Schulbetreuung
	92110006 LUS Schulbetreuung
	92119999 keiner Schule zuordenbar
21.10.0400	Theodor-Heuss-Realschule ➡
21.10.2000	sonstige schulische Belange
21.40.0100	Schülerbeförderung
	92110001 Peter-Rosegger-Schule
	92110002 Joseph-Haydn-Schule
	92110003 Grundschulförderklasse
	92110007 Ludwig-Uhland-Schule
	92110008 Theodor-Heuss-Realschule
36.50.0101	Tageseinrichtungen für Kinder ➡
	93650001 KiGa Kirchstr.
	93650002 KiGa Brunweiher
	93650003 KiGa Mozartstr.
	93650004 KiGa Schönbuchstr.
	93650005 KiGa Staufenstr.
	93650006 KiGa Kayertäle
	93650007 KiGa Schickhardtstr.
	93650008 KiGa Eisenbergle
	93650011 Krippe Kirchstr.
	93650012 Krippe Staufenstr.
	93650013 Krippe Schickhardtstr.
	93650014 Krippe Pfiffikus Rohrau
	93659999 keinem Kindergarten zuordenbar
36.50.0300	TAKKI

### Teilhaushalt 4 - Kultur und Soziales

25.20.0000	Sandmühle, alte Schmiede
26.10.0500	Kulturveranstaltungen ➡
26.20.0400	Musikförderung ➡
27.10.0000	VHS ➡
27.20.0000	Bücherei ➡
31.40.0500	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose ➡
31.40.0700	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen und Asylberechtigte ➡
31.60.0000	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.80.0200	Familienpass
31.80.0800	Seniorenarbeit
36.20.0100	Kinder- und Jugendarbeit
31.80.1000	Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten ➡
36.20.0200	Schulsozialarbeit ➡
36.20.0400	Jugendtreff

## Teilhaushalt 5 - Sport und Freibad

42.10.0000	Sportförderung ➡
42.40.0100	Freibad ➡
42.41.0101	Schwarzwaldhalle ➡
42.41.0102	Peter-Rosegger-Halle ➡
42.41.0103	Schönbuchhalle ➡
42.41.0104	Theodor-Heuss-Halle ➡
42.41.0200	Sportplätze ➡
	<a href="#">942410201 Gärtringen</a>
	<a href="#">942410202 Rohrau</a>

## Teilhaushalt 6 - Planen, Bauen, Ver- und Entsorgung

51.10.0000	Bauleitplanung und Entwicklung ➡
51.11.0000	sonstige Bauangelegenheiten
52.10.0000	Bauordnung
53.10.0000	Elektrizitätsversorgung
53.20.0000	Gasversorgung
53.60.0000	Telekommunikationsinfrastruktur
	<a href="#">953600001 Breitband</a>
	<a href="#">953600002 WLAN / Smight</a>
53.80.0000	Abwasserbeseitigung
54.10.0100	Straßen, Wege und Plätze
54.10.0200	Verkehrsausstattung
54.10.0400	Ingenieurbauwerke
54.50.0000	Straßenreinigung und Winterdienst ➡
55.10.0000	Grün- und Parkanlagen ➡
55.20.0000	Wasserläufe, Wasserbau
11.25.0000	Bauhof ➡
	<a href="#">Jedes Fahrzeug hat eine Kostenstelle</a>

## Teilhaushalt 7 - Wirtschaft, Umwelt, Natur

55.30.0000	Friedhof ➡
55.40.0000	Naturschutz und Landschaftspflege
55.50.0000	Forstwirtschaft
55.51.0000	Landwirtschaft / Jagd
57.10.0000	Wirtschaftsförderung ➡
57.30.0000	Märkte, Feste und Brauchtumpflege
57.30.0801	Ludwig-Uhland-Halle ➡
57.30.0802	Zehntscheuer ➡
57.30.0803	Villa Schwalbenhof ➡
52.20.0100	Vermietung von Wohnungen ➡
	<a href="#">957300001 Brunnweiher 25</a>
	<a href="#">957300002 Kirchstr. 8</a>
	<a href="#">957300003 Kirchstr. 10</a>
	<a href="#">957300004 Kirchstr. 17</a>
	<a href="#">957300005 Kirchstr. 19</a>

957300006 Schönbuchstr. 16  
 957300007 Siemensstr. 6  
 957300008 Zeisigweg 7  
 957300009 Nufringer Str. 1  
 957300010 Nufringer Str. 6  
 957300100 Begegnungsstätte Samariterstift

11.33.0400 Verwaltung unbebauter Grundstücke

### Teilhaushalt 8 - allgemeine Finanzwirtschaft

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen ➔  
 61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft ➔  
 61.30.0000 Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre

## Überleitung der Haushaltsstellen in Produkte

bisher:		ab 01.01.2019:
Gliederung	Bezeichnung Haushaltstelle	Produktnr. Bezeichnung Produkt
0000	Gemeindeorgane	11.10.0000 Steuerung 11.14.0900 Gemeindeentwicklungsplan 11.14.1000 Ehrenamtsförderung
0200	Hauptamt	11.21.0000 Personalwesen 11.26.0000 interne Dienstleistungen 11.26.0400 Zentrale Registratur 11.26.0900 Rathaus 11.30.0000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 11.33.0100 Grundstücksverkehr 12.10.0300 Wahlen und Abstimmungen 12.22.0000 Einwohnerwesen 12.23.0000 Standesamtswesen 12.25.0000 Sozialversicherung
0201	Rathaus Rohrau	12.10.0300 Wahlen und Abstimmungen 12.20.0000 Ordnungswesen 12.22.0000 Einwohnerwesen 55.30.0000 Friedhof
0300	Kämmerei	11.12.0000 Steuerungsunterstützung 11.22.0000 Finanzverwaltung und Kasse 11.24.0200 Energiemanagement 11.26.0000 interne Dienstleistungen 11.26.0900 Rathaus 11.32.0000 Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben 61.30.0000 Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre
0600	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	11.14.0300 Gesamtpersonalrat 11.20.0000 EDV 11.26.0000 interne Dienstleistungen
0900	Energiemanagement	11.24.0200 Energiemanagement

1100	Öffentliche Ordnung	12.20.0000 Ordnungswesen 12.21.0000 Verkehrswesen 12.22.0000 Einwohnerwesen 12.80.0000 Katastrophenschutz
1300	Freiwillige Feuerwehr	12.60.0100 Feuerwehr
2110	Joseph-Haydn-Schule	21.10.0100 Grundschulen und Gemeinschaftsschulen
2111	Peter-Rosegger-Schule	21.10.0100 Grundschulen und Gemeinschaftsschulen
2150	Ludwig-Uhland-Schule	21.10.0100 Grundschulen und Gemeinschaftsschulen
2180	Grundschulförderklassen in der Joseph-Haydn-Schule	21.10.0100 Grundschulen und Gemeinschaftsschulen 21.40.0100 Schülerbeförderung
2210	Theodor-Heuss-Realschule	21.10.0400 Theodor-Heuss-Realschule
2820	Gemeinschaftsschule Ludwig-Uhland-Schule	21.10.0100 Grundschulen und Gemeinschaftsschulen
2910	Verlässl. Grundschule, Hausauf.hilfe, Nachmittagsbetreuung	21.10.0100 Grundschulen und Gemeinschaftsschulen
2950	Sonstige Schulische Aufgaben	21.10.2000 sonstige Schulische Belange
3210	Sandmühle, Alte Schmiede, Heimatmuseum	25.20.0000 Kommunale Museen
3310	Villa Schwalbenhof - Kultur und Veranstaltungen	26.10.0500 Kulturveranstaltungen 57.30.0803 Villa Schwalbenhof
3320	Musikpflege	26.20.0400 Musikförderung
3400	Heimat- und sonstige Kulturpflege	57.30.0000 Märkte, Feste und Brauchtumpflege
3411	Zehntscheuer Rohrau	57.30.0802 Zehntscheuer
3500	Volkshochschule	27.10.0000 Volkshochschule
3520	Ortsbücherei	27.20.0000 Bücherei
3600	Naturschutz, Landschafts- und Biotoppflege	55.40.0000 Naturschutz- und Landschaftspflege
3700	Kirchliche Angelegenheiten	31.60.0000 sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
4310	Offene Altenarbeit - Samariterstift Gärtringen	31.80.0800 Seniorenarbeit 52.20.0100 Vermietung von Wohnungen
4360	Soziale Einrichtungen für Aussiedler u. Ausländer	31.40.0500 soziale Einrichtungen für Wohnungslose 31.40.0700 Anschlussunterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerber
4600	Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendarbeit	36.20.0100 Kinder- und Jugendarbeit 36.20.0200 Schulsozialarbeit

		36.20.0300 Beteiligung und Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen 36.20.0400 Jugendtreff
4640	Kindergärten Gärtringen	36.50.0101 Tageseinrichtung für Kinder
4644	Kinderkrippe Rohrau	36.50.0101 Tageseinrichtung für Kinder
4645	Kinderkrippe Staufenstraße	36.50.0101 Tageseinrichtung für Kinder
4646	Kinderkrippe Schickhardtstraße	36.50.0101 Tageseinrichtung für Kinder
4647	Kinderkrippe Kirchstraße	36.50.0101 Tageseinrichtung für Kinder
4648	Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	36.50.0300 TAKKI
4700	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	31.60.0000 sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
4980	Sonstige soziale Angelegenheiten	31.80.0200 Familienpass
4982	Betreuung u. Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber	31.80.1000 Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber
5410	DRK-Station	28.10.0100 DRK
5470	Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	12.90.0000 Defibrillator
5500	Förderung des Sports	42.10.0000 Sportförderung
5610	Sportplätze Gärtringen	42.41.0200 Sportplätze
5611	Sportplätze Rohrau	42.41.0200 Sportplätze
5620	Ludwig-Uhland-Halle	57.30.0801 Ludwig-Uhland-Halle
5630	Schwarzwaldhalle	42.41.0101 Schwarzwaldhalle
5640	Peter-Rosegger-Halle	42.41.0102 Peter-Rosegger-Halle
5650	Schönbuchhalle	42.41.0103 Schönbuchhalle
5660	Theodor-Heuss-Halle	42.41.0104 Theodor-Heuss-Halle
5710	Freibad	42.40.0100 Freibad
5800	Park- und Gartenanlagen	55.10.0000 Grün- und Parkanlagen
6000	Ortsbauamt	11.26.0900 Rathaus 51.10.0000 Bauleitplanung und Entwicklung 51.11.0000 sonstige Bauangelegenheiten 52.10.0000 Bauordnung 54.10.0400 Ingenieurbauwerke
6100	Städteplanung, Naturschutz, BauGB	11.14.0900 Gemeindeentwicklungsplan 51.10.0000 Bauleitplanung und Entwicklung

6300	Gemeindestraßen	54.10.0100 Straßen, Wege, Plätze 54.10.0200 Verkehrsausstattung
6700	Straßenbeleuchtung	54.10.0200 Verkehrsausstattung
6750	Straßenreinigung, Winterdienst	54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst
6800	Park & Ride Anlage	54.60.0000 Parkraumbewirtschaftung
6900	Wasserläufe, Wasserbau	55.20.0000 Wasserläufe, Wasserbau
7000	Abwasserbeseitigung	53.80.0000 Abwasserbeseitigung
7200	Abfallbeseitigung	54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst
7300	Märkte	57.30.0000 Märkte, Feste und Brauchtumspflege
7500	Bestattungswesen	55.30.0000 Friedhof
7610	Breitbandversorgung	53.60.0000 Telekommunikationsinfrastruktur
7650	Öffentliche Bedürfnisanstalten	54.90.0000 öffentliche Toilettenanlagen
7690	Backhäuser in Gärtringen und Rohrau	57.30.0000 Märkte, Feste und Brauchtumspflege
7710	Bauhof	11.25.0000 Bauhof
7720	Hausmeisterdienste	11.25.0300 Hausmeister
7800	Förderung der Landwirtschaft	54.10.0100 Straßen, Wege, Plätze 55.51.0000 Landwirtschaft und Jagd
7910	Sonst. Förderung von Wirtschaft und Verkehr	57.10.0000 Wirtschaftsförderung
7920	Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs	54.70.0000 ÖPNV, Rufauto
8100	Elektrizitätsversorgung	53.10.0000 Elektrizitätsversorgung
8130	Gasversorgung	53.20.0000 Gasversorgung
8550	Forstwirtschaftliche Unternehmen	55.50.0000 Forstwirtschaft
8700	Stromerzeugung mit Photovoltaikanlage	53.10.0000 Elektrizitätsversorgung
8810	Wohn- und Geschäftsgebäude	11.33.0100 Grundstücksverkehr 52.20.0100 Vermietung von Wohnungen
8830	Sonstiges Grundvermögen	11.33.0100 Grundstücksverkehr 11.33.0400 Verwaltung unbebauter Grundstücke
9000	Steuern, Umlagen, Finanzzuweisungen	61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
9100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	61.20.0000 sonstige allg. Finanzwirtschaft



## Auflistung Budgets / Querschnittbudgets

Im Haushaltsplan bestehen die nachfolgend aufgeführten Querschnittbudgets.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 18 Abs. 2 GemHVO S.1 i.V.m § 20 GemHVO

QB = Querschnittsbudget = beinhaltet in diesem Budget alle aufgeführten  
Konten quer durch den Haushalt

Budget = beinhaltet alle aufgeführten Konten innerhalb eines Produkts

Nr.	Bezeichnung	Konto	Kontobez.	Nr.	Bezeichnung	Konto	Kontobez.
4000	QB Personalkosten	40110000	Beamte Besoldung	21100400	Budget THR	33110000	Verwaltungsgebühren
		40120000	Arbeitnehmer Vergütung			42220100	Schulausstattung
	40210000	Beamte Umlage Vers.	42710010		Schülerbücherei		
	40220000	Arbeitnehmer Versorg.	42710020		Aufwand Schwimmunter.		
	40320000	Arbeitnehmer Soz.Vers.	42710030		Schulveranstaltungen		
	40410000	Beihilfen Umlage	42740000		Lehr- und Unterrichtsmat.		
	44110000	Personalnebenaufw.	42750000		Lernmittel, Werkstoffe		
	44210000	Aufwand ehrenamt. Tätige	44310210		Bücher, Zeitschriften		
4431	QB Geschäftsaufw.	42710000	Wartung EDV-Anlage Schul	44310410	Post-, Fernmeldegebühren	44310900	Geschäftsausgaben
		44310400	Post- Fernmeldegebühren	48110150	Bauhof Schulzwecke		
		44310500	öff. Bekanntmachungen				
		44310600	Datenverarbeitung				
4700	QB kalk. Kosten	31610000	Auflösung von Zuschüssen	42110100	QB Hochbau	42110100	Unterhaltung Gebäude
		47110000	Abschreibungen	42110300	QB techn. Hausanl.	42110300	Unterhaltung techn. Anlagen
		49999999	kalkulatorische Zinsen				
		47220000	Abschreibungen Ford.				
12600100	Budget Feuerwehr	42210000	Unterhaltung bew. Verm.	42120010	QB GIS-Kataster	42120010	EDV-Kataster
		42220000	Geräte, Ausstattung <800€				
		42510000	Haltung von Fahrzeugen	42120100	QB Tiefbau	42110200	Unterhaltung Außenanlagen
		42610100	Aus- und Fortbildung			42120000	Unterh. unbewegl.Verm.
		44310900	Geschäftsausgaben			42120100	Straßen- und Wegeunterh.
21100100	Budget Grundschulen	33110000	Verwaltungsgebühren			42120200	Unterhaltung Gde.verbind.
		42220100	Schulausstattung			42120300	Straßenbegleitgrün
		42710010	Schülerbücherei	42410100	QB Gebäudebew.	42410100	Betriebskosten Heizung
		42710020	Aufwand Schwimmunter.			42410200	Reinigung, Abfallentsorgung
		42710030	Schulveranstaltungen			42410300	Beleuchtung, Strom
		42740000	Lehr- und Unterrichtsmat.			42410500	Wasser, Abwasser
		42750000	Lernmittel, Werkstoffe			42410800	Instandhaltungsrücklage
		44310210	Bücher, Zeitschriften			42410900	sonstige Bewirtschaftung
		44310410	Post-, Fernmeldegebühren	42410400	QB Steuern Versicherungen	42410400	Gebäudeabgaben, Versich.
		44310900	Geschäftsausgaben			44410000	Steuern, Versicherungen
		48110150	Bauhof Schulzwecke				

**Statistische Angaben / Grafiken**  
**sowie**  
**Übersicht über die wichtigsten Steuern, Gebühren,**  
**Entgelte und Beiträge**

**Steuern - Produkt: 61.10.0000**

Hebesätze

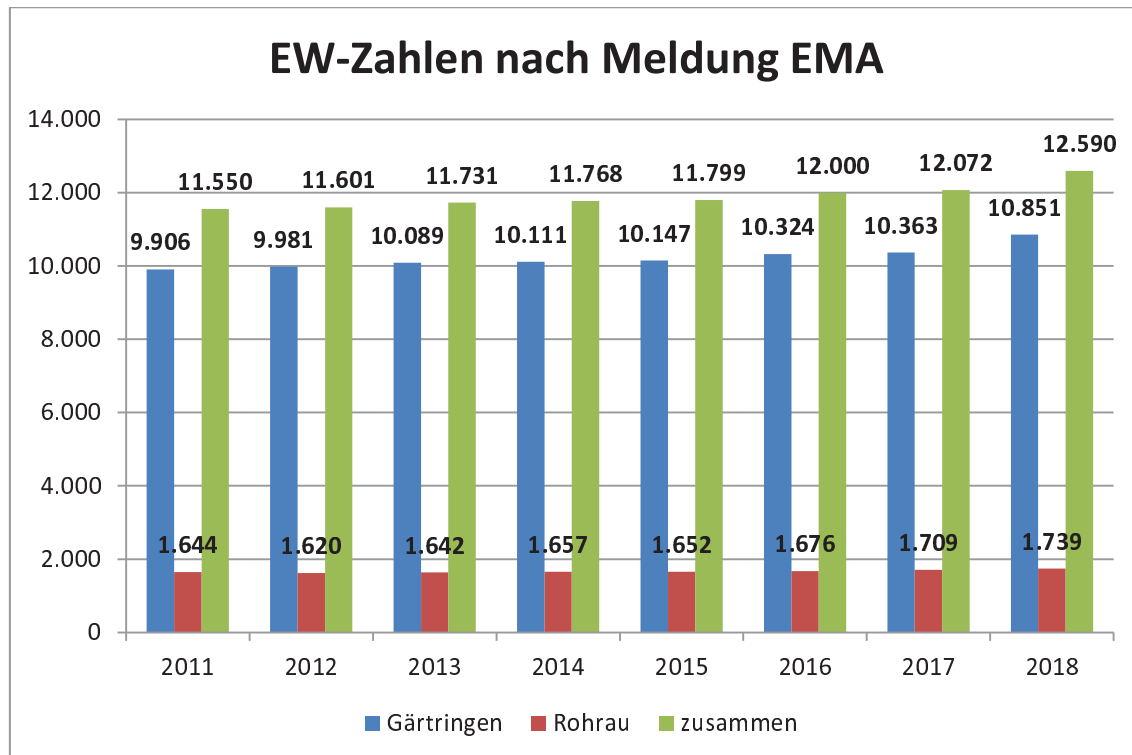
<b>Grundsteuern</b>		1.1.94	1.1.95	1.1.02	1.1.04	1.1.07	1.1.10	1.1.14
<b>Grundsteuer A</b>	v.H.	275	300	310	310	320	320	340
<b>Grundsteuer B</b>	v.H.	240	280	290	300	300	320	340
 <b>Gewerbsteuer</b>								
	v.H.	325	330	340	340	340	340	350

<b>Hundesteuer</b>		ab 1.1.2014	ab 01.01.2016
für den 1. Hund		120,00 €	120,00 €
für den 2. Hund		240,00 €	240,00 €
Zwingersteuer		360,00 €	360,00 €
für den 1. Kampfhund			720,00 €
für den 2. Kampfhund			1.440,00 €

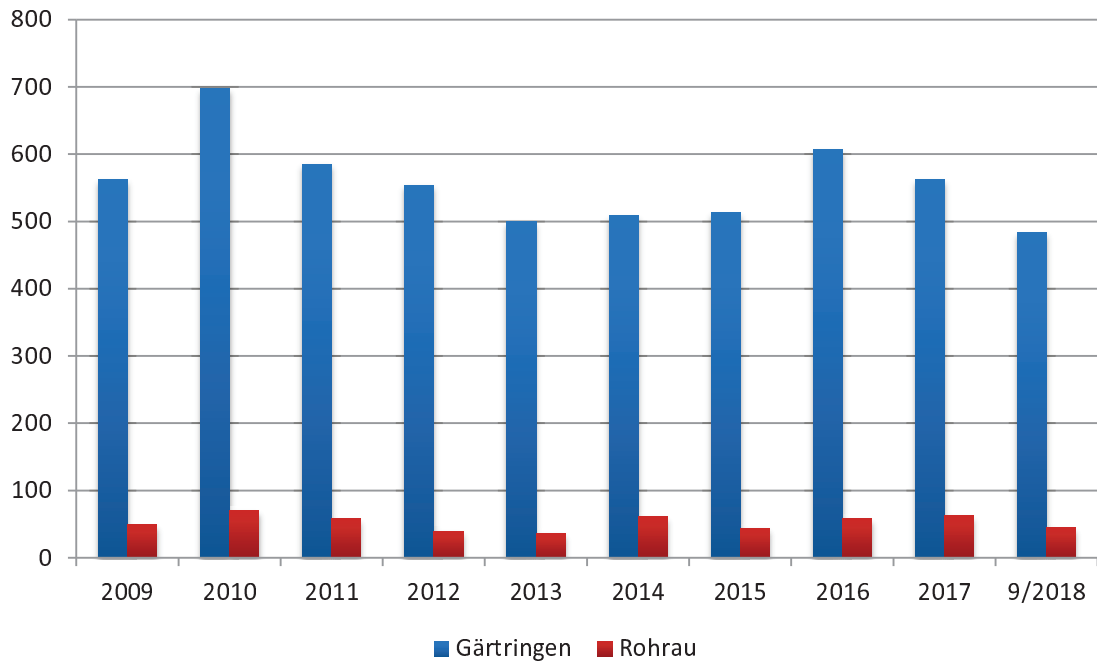
<b>Vergnügungssteuer</b>		ab 01.01.2019	ab 01.01.2019
		innerh. Spielh.	außerh. Spielh.
je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit		6 v.H. des Spieleinsatzes	6 v.H. des Spieleinsatzes
je Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit		84,00 €	42,00 €

## Entwicklung der Einwohnerzahlen - Produkt: 12.22.0000

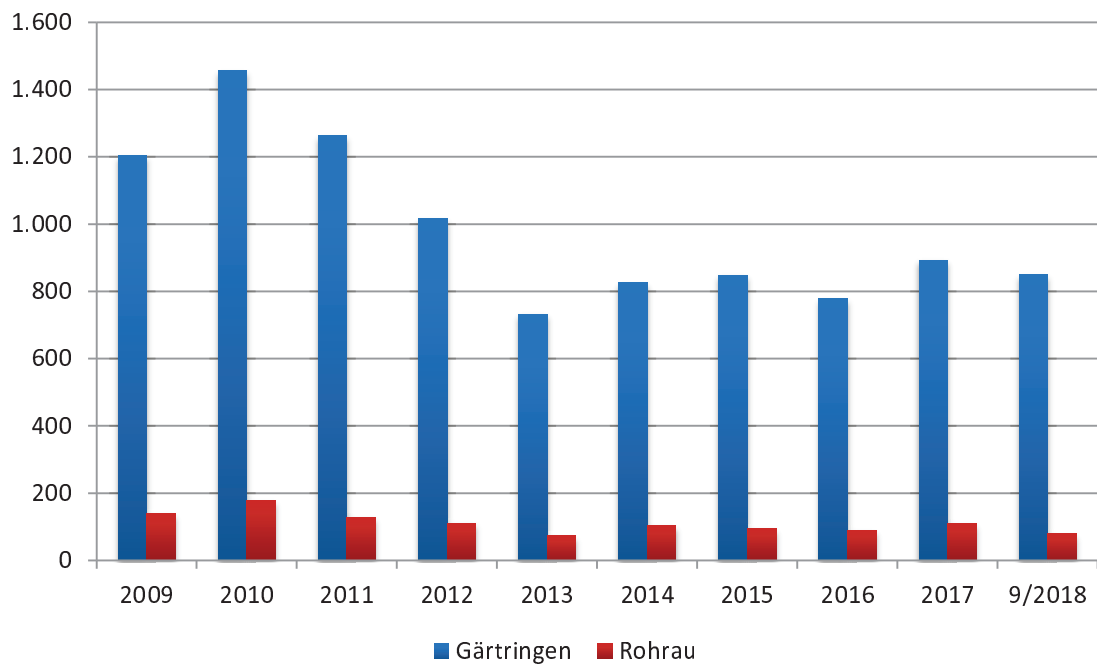
Stand am	Einwohnerzahl von		zusammen	jährlicher Zuwachs	
	Gärtringen	Rohrau		Einwohner	%
30.06.1994	9.265	1.770	11.035	64	0,58
30.06.1995	9.256	1.773	11.029	-6	-0,05
30.06.1996	9.437	1.726	11.163	134	1,21
30.06.1997	9.498	1.723	11.221	58	0,52
30.06.1998	9.474	1.739	11.213	-8	-0,07
30.06.1999	9.545	1.724	11.269	56	0,50
30.06.2000	9.592	1.734	11.320	51	0,45
30.06.2001	9.609	1.736	11.345	25	0,22
30.06.2002	9.638	1.698	11.336	-9	-0,08
30.06.2003	9.723	1.710	11.433	97	0,86
30.06.2004	9.958	1.709	11.667	234	2,05
30.06.2005	10.189	1.654	11.843	176	1,51
30.06.2006	10.346	1.634	11.980	137	1,16
30.06.2007	10.404	1.646	12.050	70	0,58
30.06.2008	10.446	1.647	12.093	43	0,36
30.06.2009	10.440	1.612	12.052	-41	-0,34
30.06.2010	10.496	1.626	12.122	70	0,58
09.05.2011	Zensus 2011		11.521	Zensus 2011	
30.06.2011	9.906	1.644	11.550	-572	-4,72
30.06.2012	9.981	1.620	11.601	51	0,44
30.06.2013	10.089	1.642	11.731	130	1,12
30.06.2014	10.111	1.657	11.768	37	0,32
30.06.2015	10.147	1.652	11.799	31	0,26
30.06.2016	10.324	1.676	12.000	201	1,70
30.06.2017	10.363	1.709	12.072	72	0,60
30.06.2018	10.851	1.739	12.590	518	4,29



## Reisepässe EMA

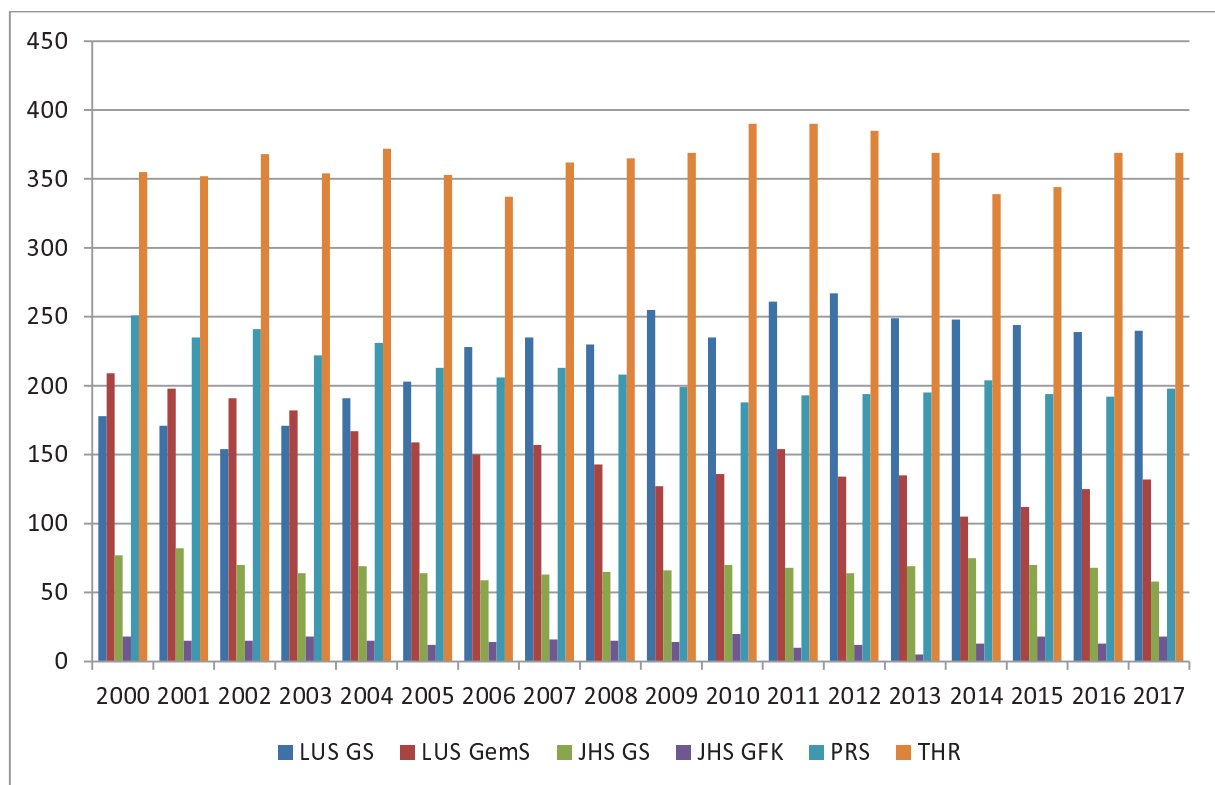


## Personalausweise EMA



## Entwicklung der Schülerzahlen - Produkt: 21.10.0100 + 21.10.0400 (THR)

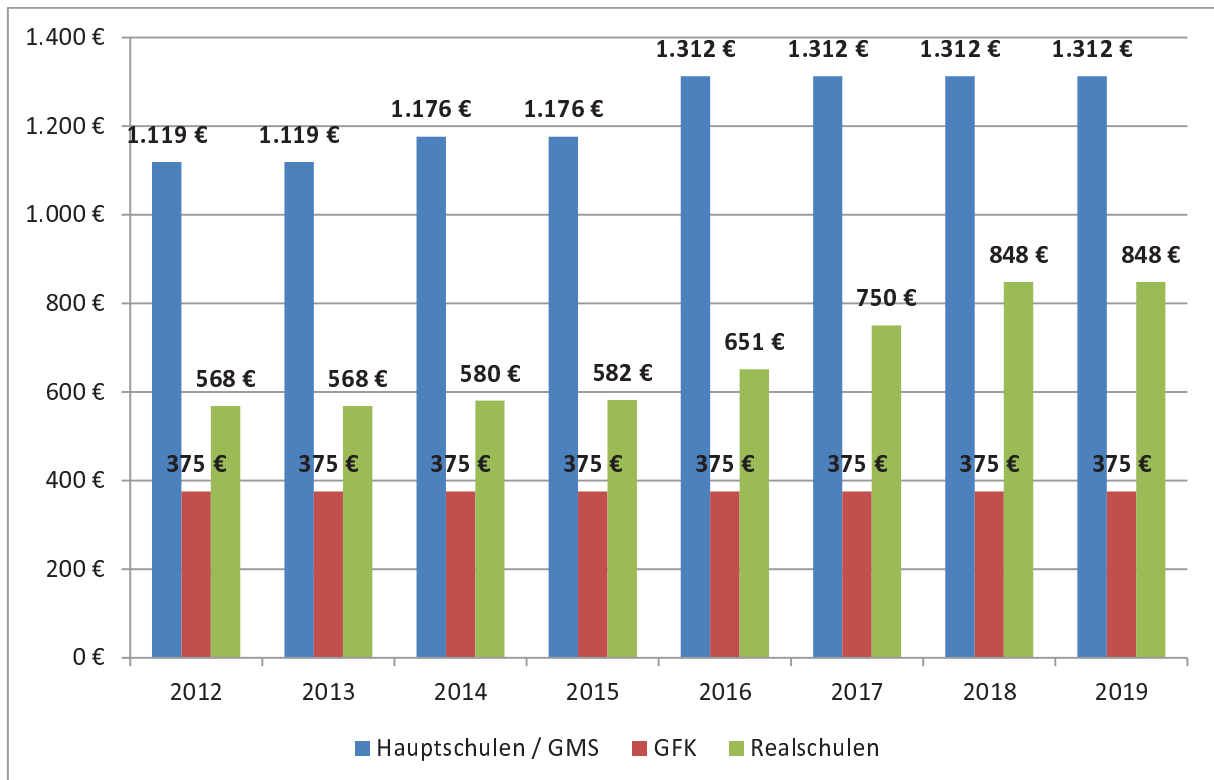
Jahr	LUS GS	LUS Ges.s.	JHS GS	GFK	PRS GS	THR RS	Gesamt- schüler- zahl
2000	178	209	77	18	251	355	1.088
2001	171	198	82	15	235	352	1.053
2002	154	191	70	15	241	368	1.039
2003	171	182	64	18	222	354	1.011
2004	191	167	69	15	231	372	1.045
2005	203	159	64	12	213	353	1.004
2006	228	150	59	14	206	337	994
2007	235	157	63	16	213	362	1.046
2008	230	143	65	15	208	365	1.026
2009	255	127	66	14	199	369	1.030
2010	235	136	70	20	188	390	1.039
2011	261	154	68	10	193	390	1.076
2012	267	134	64	12	194	385	1.056
2013	249	135	69	5	195	369	1.022
2014	248	105	75	13	204	339	984
2015	244	112	70	18	194	344	982
2016	239	125	68	13	192	369	1.006
2017	240	132	58	18	198	369	1.015
2018	233	139	61	11	206	375	1.025



## Entwicklung der Sachkostenbeiträge des Landes

Jahr	Grundschulen	Hauptschulen / GMS		GFK		Realschulen	Weitergabe
	Weitergabe	Sachkostenb.	Weitergabe	Sachkostenb.	Weitergabe	Sachkostenb.	
2002	110 €	714 €	166 €			481 €	149 €
2003	115 €	756 €	173 €			486 €	151 €
2004	108 €	785 €	162 €			481 €	138 €
2005	108 €	812 €	162 €			497 €	138 €
2006	108 €	807 €	162 €			507 €	138 €
2007	108 €	812 €	162 €			502 €	138 €
2008	120 €	845 €	180 €			527 €	153 €
2009	120 €	895 €	180 €			547 €	153 €
2010	120 €	960 €	180 €			540 €	153 €
2011	132 €	1.064 €	198 €			574 €	169 €
2011	120 €	1.064 €	180 €			574 €	153 €
2012	132 €	1.119 €	198 €	375 €		568 €	169 €
2013	132 €	1.119 €	198 €	375 €		568 €	169 €
2014	132 €	1.176 €	198 €	375 €		580 €	169 €
2015	135 €	1.176 €	205 €	375 €		582 €	170 €
2016	135 €	1.312 €	205 €	375 €		651 €	170 €
2017	138 €	1.312 €	223 €	375 €	123 €	750 €	189 €
2018	138 €	1.312 €	225 €	375 €	123 €	848 €	200 €
2019	140 €	1.312 €	225 €	375 €	123 €	848 €	200 €

Grafische Darstellung der Entwicklung:



## QB Kostenstelle Schulen - Bewirtschaftung der Schulmittel

Den Schulen ist die Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel übertragen.  
Haushaltsmittel können auf das Folgejahr übertragen werden.  
Mehrausgaben werden dem Folgejahr belastet. (§ 19 (2) GemHVO)

Zugewiesen werden folgende Kopfbeträge:

Grundschule >	140 €	pro Schüler
Grundschulförderkl	123 €	pro Schüler
Hauptschule >	225 €	pro Schüler
Realschule >	200 €	pro Schüler

Angerechnet werden folgende Einnahmen:

Grundschule >	100 €
Realschule >	300 €

Folgende Schülerzahlen sind gemeldet:

PRS:	206
JHS:	61
GFK:	11
LUS Grundschule:	233
LUS Gemeinsch.schule:	139
THR:	375

Dies ergibt folgendes Schulmittel für das Haushaltsjahr 2019:

PRS:	28.740 €	aufgerundet	28.800 €
JHS:	<del>8.440 €</del>	Mindestbetrag	9.800 €
GFK	1.353 €	aufgerundet	1.400 €
LUS	63.795 €	aufgerundet	63.800 €
THR	74.700 €	aufgerundet	74.700 €

Folgende Konten sind im Budget der Schulen enthalten:

42220100	Schulausstattung
42740000	Lehrmittel
42750000	Lernmittel und Arbeits-/Werkstoffe
42710010	Schülerbücherei
42710020	Aufwand für Schwimmunterricht
42710030	Schulveranstaltungen
44310210	Bücher und Zeitschriften
44310410	Post- und Fernmeldegebühren
44310910	Geschäftsausgaben
48110150	Bauhof für Schulzwecke

## Hausaufgabenhilfe – Produkt: 21.10.0100

## Eigenanteil Schülerbeförderung – Produkt: 21.40.0100

### Hausaufgabenbetreuung:

An den Grundschulen wird bei Bedarf eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Seit dem Jahr 2004 erhält die Gemeinde hierfür keinen Zuschuss mehr vom Landkreis. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2003 wird ab 01.01.2004 eine Gebühr in Höhe von 1,00 € pro Kind und Stunde berechnet.

### Schülerbeförderung:

Gemäß einem Beschluss des Landkreises für Grundschüler wird ein Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 43,20 € (Stand Oktober 2018) verlangt.

## Schulbetreuung - Produkt: 21.10.0100

### Verlässliche Grundschule

ab 1.9.2018

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	75,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	63,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	50,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.	44,00 €

### Nachmittagsbetreuung ab 1.9.2018

Stufe 1	13.000	24,90 €	20,10 €	12,80 €
Stufe 2	16.000	30,80 €	23,50 €	15,20 €
Stufe 3	19.000	34,30 €	27,00 €	18,80 €
Stufe 4	22.000	41,40 €	31,70 €	22,30 €
Stufe 5	25.000	52,10 €	37,70 €	25,70 €
Stufe 6	28.000	60,30 €	44,70 €	30,50 €
Stufe 7	31.000	72,10 €	55,30 €	36,30 €
Stufe 8	41.000	86,30 €	64,80 €	42,10 €
Stufe 9	52.000	102,90 €	76,70 €	51,50 €
Stufe 10 und mehr		124,10 €	94,30 €	62,10 €

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

Als zur Familie gehörende Kinder zählen Kinder im Haushalt bis zu 18 Jahren.

### Ferienbetreuung Schule

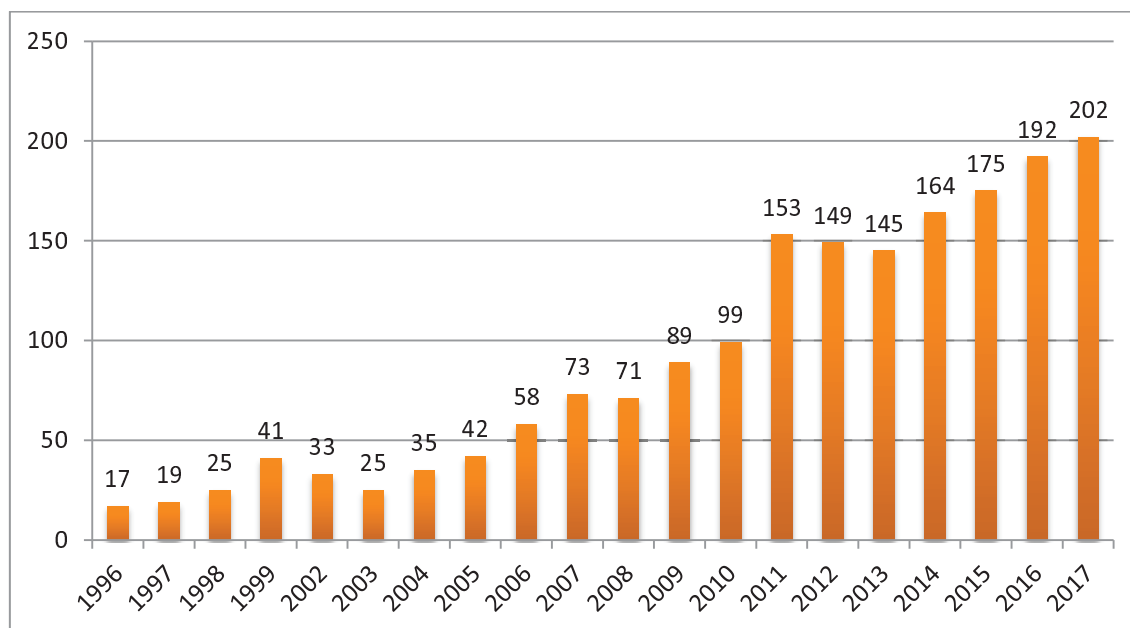
	ab 01.09.2017 pro Tag	Ab 01.09.2018 pro Tag
Betreuung von 07.30 – 14.00 Uhr	3,24 €	3,37 €
Betreuung von 14.00 – 17.00 Uhr	2,16 €	2,25 €
Ganztagesbetreuung	5,41 €	5,63 €



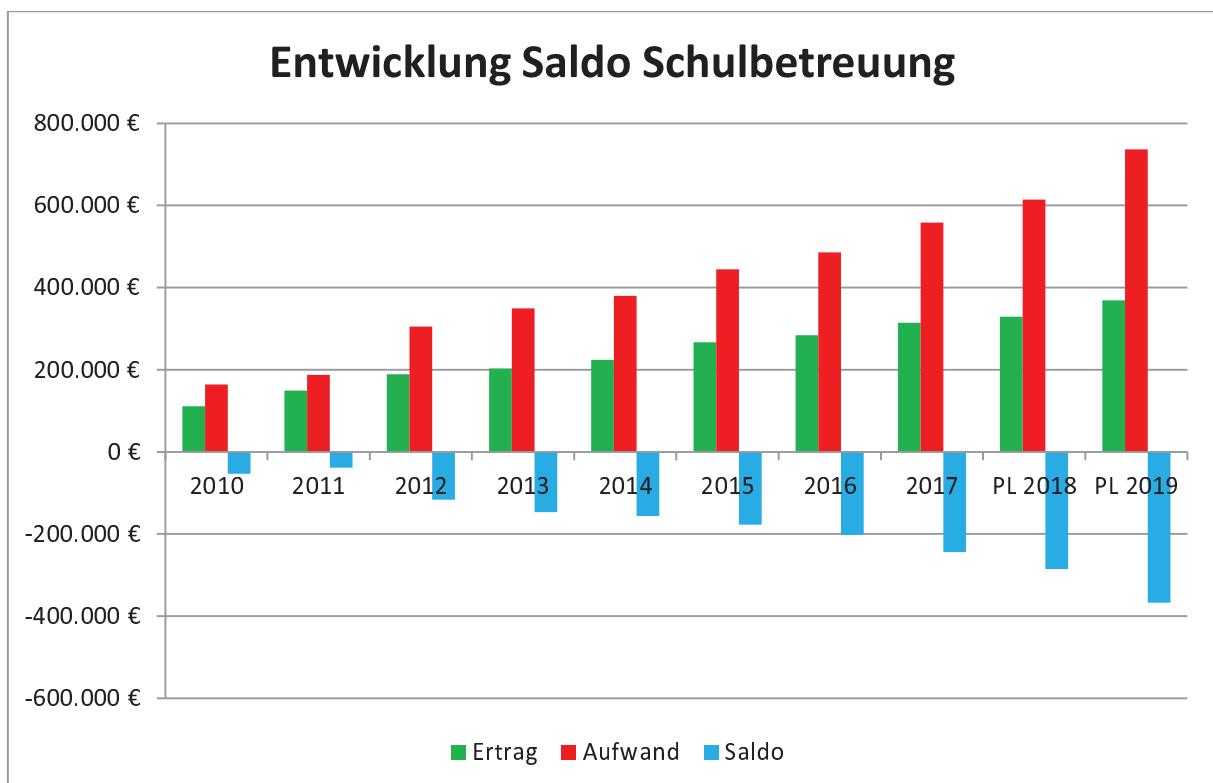
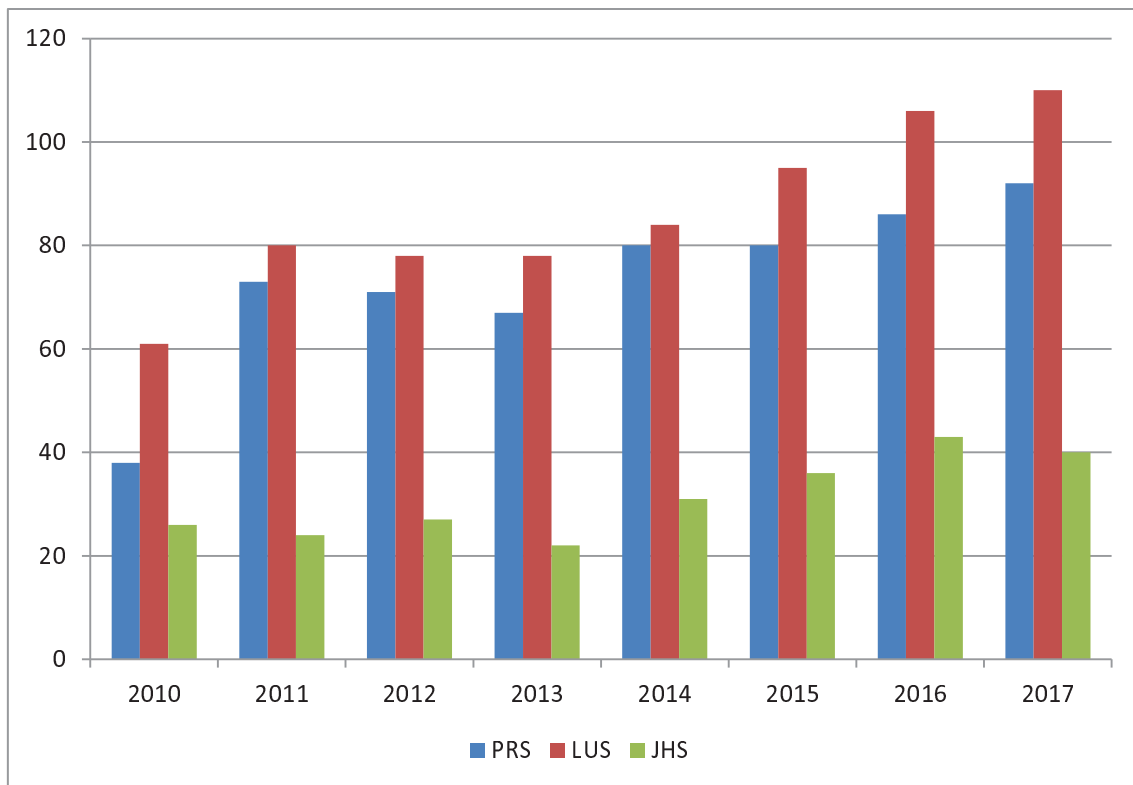
## Entwicklung der Kinderzahlen

Jahr	Schulbetreuung			Gesamt- zahl
	PRS	LUS	JHS	
1996	7	10	3	17
1997	12	7	7	19
1998	17	8	5	25
1999	26	15	11	41
2002	20	13	7	33
2003	18	7	5	25
2004	18	17	9	35
2005	18	24	9	42
2006	22	36	8	58
2007	28	45	14	73
2008	25	46	30	71
2009	33	56	15	89
2010	38	61	26	99
2011	73	80	24	153
2012	71	78	27	149
2013	67	78	22	145
2014	80	84	31	164
2015	80	95	36	175
2016	86	106	43	192
2017	92	110	40	202

### Grafische Darstellung der Entwicklung



Darstellung mit den einzelnen Schulen:



## Betreuung Tageseinrichtungen für Kinder – Produkt: 36.50.0101

### Kindergartengebühren (Regelöffnungszeiten)

ab 1.9.2018

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	114,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	87,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	58,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.	19,00 €

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

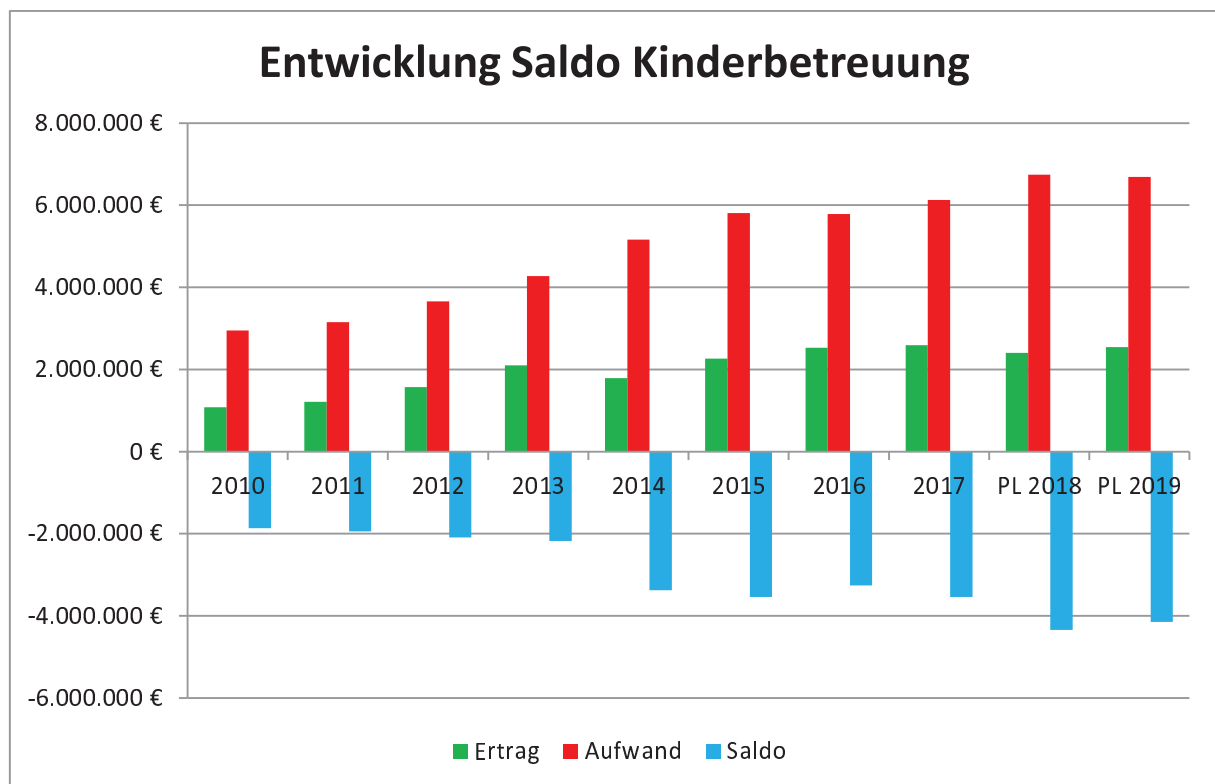
Als zur Familie gehörende Kinder zählen Kinder im Haushalt bis zu 18 Jahren.

Für die Ferienbetreuung von Kindergartenkindern wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 32,00 € je Kind und angefangene Woche erhoben.

### Kinderkrippe (Verlängerte Öffnungszeiten)

ab 1.9.2018

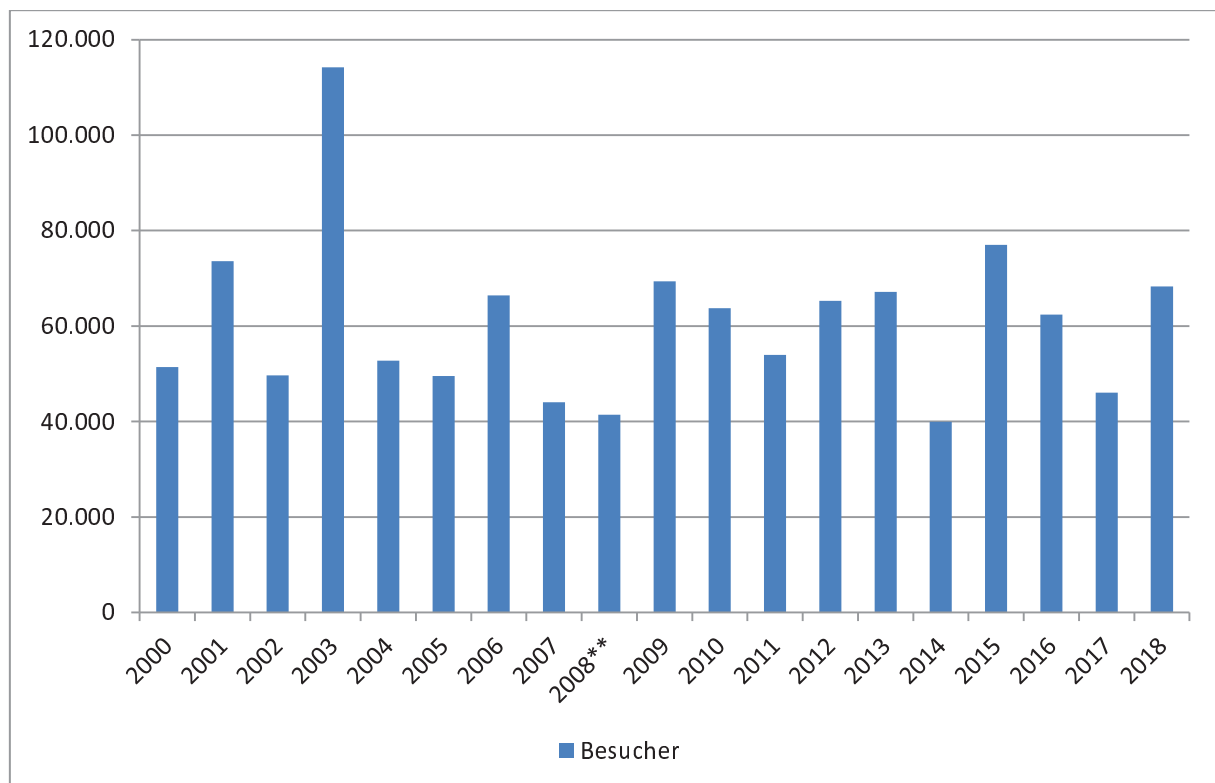
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	364,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	269,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	181,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.	70,00 €



## Freibad – Produkt: 42.40.0100

### Freibadgebühren

Einzelkarte	für Erwachsene	3,40 €
	KSK Giro X-Tension	3,10 €
	Abendtarif	3,00 €
Saisonkarte	für Jugendliche	1,90 €
	Abendtarif	1,70 €
	Familientageskarte	8,00 €
Familienkarte	für Erwachsene	66,00 €
	für Jugendliche	33,00 €
	für den 1. Elternteil	60,00 €
	für den 2. Elternteil	50,00 €
	für das 1. Kind	25,00 €
Zehnerkarte	für das 2. Kind	25,00 €
	für jedes weitere Kind	frei
	Erwachsene	32,00 €
Gruppenpreis	Jugendliche	18,00 €
	ab 20 Pers. bis 39 Pers.	38,00 €



**Bestattungsgebühren (Auszug)**

ab 1.1.2017

Bestattung	
- von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.133,00 €
- von Personen unter 6 Jahren	900,00 €
- von Tot- und Fehlgeburten	450,00 €
Beisetzung von Aschen	
- regelmäßig	900,00 €
Überlassung eines Reihengrabes	
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.611,00 €
- für Personen unter 6 Jahren	410,00 €
Überlassung eines Reihen-Rasengrabens	
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.852,00 €
- Nachträgl. Erdarbeiten wg Setzungen b. Rasengräbern	300,00 €
Überlassung eines Urnenreihengrabes	1.127,00 €
Überlassung eines Urnenrasengrabes	682,00 €
Überlassung eines Urnen-Baumgrabes	650,00 €
Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
- Wahlgrab, je Einzelgrabfläche (solitär)	2.416,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab nebenein.	2.657,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab doppeltief	3.221,00 €
- Urnenwahlgrab, je Einzelfläche	1.812,00 €
Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	200,00 €
Benutzung einer Leichenzelle	100,00 €

**Abwassergebühren**

ab	<u>01.01.2010</u>	<u>01.01.2013</u>	<u>01.01.2017</u>
Schmutzwassergebühr	1,47 €/qm	1,79 €/qm	1,78 €/qm
Niederschlagswassergebühr	0,42 €/qm	0,41 €/qm	0,42 €/qm

**Wasserzins**

ab	<u>01.01.2005</u>	<u>01.01.2012</u>	<u>01.01.2017</u>
Verbrauchsgebühr	1,50 €/cbm	1,78 €/cbm	1,84 €/cbm

Derzeit gelten aktuell folgende Grundgebühren

- Zählergröße NW 3/5 cbm (Qn 1,5 und 2,5)	mtl.	1,00 €
- Zählergröße NW 7/10 cbm (Qn 3,5 und 5)	mtl.	1,50 €
- Zählergröße NW 20 cbm (Qn 10)	mtl.	2,25 €
- Zählergröße NW 30 cbm (Qn 15)	mtl.	3,80 €
- Zählergröße NW 80 cbm (Qn 15)	mtl.	25,50 €
- Zählergröße NW 200 cbm (Qn 40)	mtl.	30,50 €
- Zählergröße NW 250 cbm (Qn 60)	mtl.	36,90 €
- Zählergröße NW 600 cbm (Qn 150)	mtl.	65,20 €

**Erschließungsbeiträge**

beitragsfähiger Aufwand

95 v.H.

**Abwasserbeitrag**

Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012

für den Entwässerungskanal je qm Nutzungsfläche 3,24 €

für das Klärwerk je qm Nutzungsfläche 3,93 €

**Wasserversorgungsbeitrag**

Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012

je qm Nutzungsfläche 4,85 €